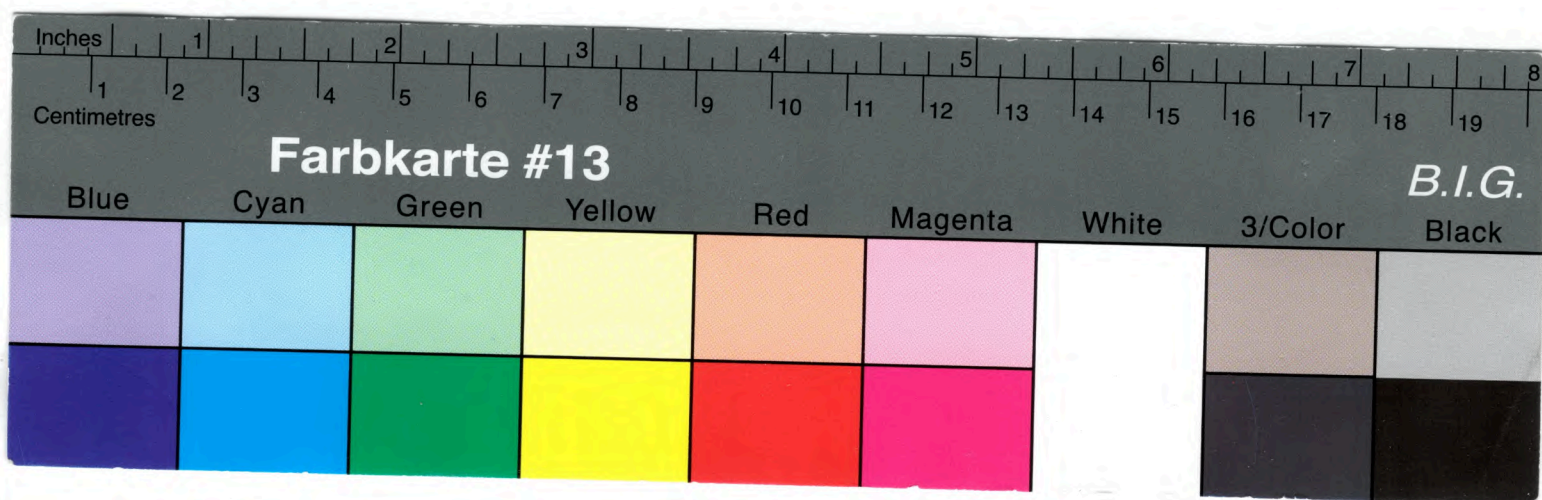
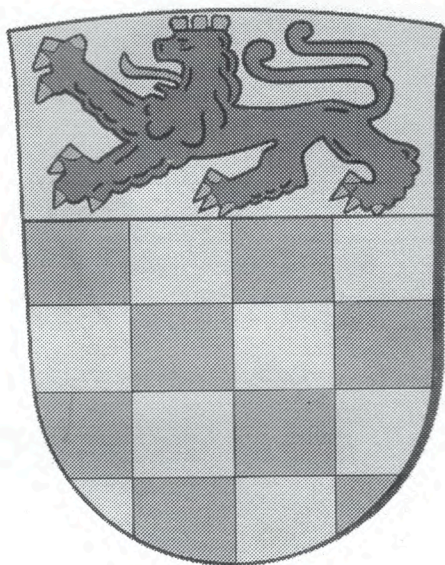


StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 0

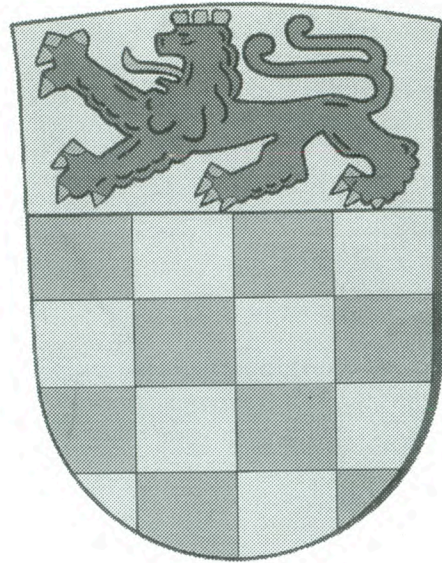
Stadtarchiv Sankt Augustin



Signatur: ME 1066

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 0

Stadtarchiv Sankt Augustin



Signatur: ME 1066

Bürgermeister: Meuden
 Rat: Sieg

Gewinn

Wappenstein

zur Gewinnung und Gewinnbeteiligung
 für die Bürgermeister Meuden.

Aufgepaßt.
 Sieburg. Müllers, den 27. 11. 17.
 der Bürgermeister

zu

dem Herrn Landrat
 in
 Sieburg

J. N. P. 2302

Verz. zur Befähigung der Kasse in Vorpfand gebrauchten Kasse

Nr.	Name	Wohnort	Hand oder Gewerbe	Alter (Jahre)	Religion	Politische Partei- stellung	Muss. säuer Vermögen oder Bestand	Zu zahlende Fahrssteuer Grund- steuer Häuser- steuer	Zu zahlende Fahrssteuer Grund- steuer Häuser- steuer	Ver- den gl. Pr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	Körsen Hilfsw.	Ober- menden	Kaufm. Haller u. S.	63	kath.	Junker	11000	11,88	nicht bekannt	nr.
2	Lichtenberg Peter	Ober- menden	Kaufmann	54	kath.	Junker	9000	8,16	Sto	
3	Kaisers Karl	Friedrich- Wilhelms- Küste	Kaufm.	46	kath.	Kaufm.	1500	1,80	Sto	

Korporation.	Bewerklungen.			
Verwandtschaftl. Verhältnis zu den übrigen Mit- gliedern und Bürgermeistern	Qualifi- kation für Stelle.	Ist Mitglied des Bürgermei- sters	des Bürger- meisters rates	Hier ist insbesondere anzugeben, ob die Vorgesetzte bereits das Amt als Bürgermeister bekleidet hat, gegebenenfalls wann seine Ernennung erfolgt ist und die Amtszeit abläuft
11	12	13	14	15.
nicht verwandt.	qualifiziert	ja	ja	Ist seit 7. X. 1921 das Amt als Bürgermeister bekleidet. Seine Ernennung erfolgte durch Gesetz des Herrn Oberpräsidenten vom 7. X. 1921. Die Amtszeit ist vom 7. X. 1921 abgelaufen. Können ist bereit das Amt anzunehmen.
Sto.	Sto.	ja	ja	Ist bisher das Amt als Bürgermeister nicht bekleidet. Ist geneigt das Amt anzunehmen.
Sto.	Sto.	ja	ja	Sto.

Der Bürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 22/III. 1927.
Tagebuch 1. 2308P

Betrifft:

Gemeinde eines Landwirts
für die Bürgermeisterei Meuden

Offen Herfürung.

An
den Herrn Landrat
in
Siegburg.

Die Anzahl der
Landwirts Willen Können
aus Obermeuden läuft am
7. Oktober d. J. ab.

In der Anzahl sind
zu den Gemeindegeld Landwirts
ist eine Herfürung, ist die
Anzahl mit dem Protokollbuch
der Bürgermeisterei-Parasiten
zur Herfürung. Der Bürgermeisterei-
rat hat in seiner Sitzung vom
Juli d. J. die Herren Willen
Können, Peter Schenck
beide aus Obermeuden, sowie
Karl Wenzels und Friedrich
Willems. Mitte in Herfürung
gebraucht.

Ich bitte, wegen Er-
nennung der Waisenspaten
u. d. Willen Können aus
Obermeuden, zum Landwirts
für die Bürgermeisterei Meuden
die Waisens in die Wege
leiten zu wollen.

2/ 2. April 1927.
J. W. W.

(Handwritten signature)

[Faint, illegible handwriting throughout the page, likely bleed-through from the reverse side.]



Der Landrat und Vors. des
Kreisausschusses
des Siebkreises.
A.I.J.Nr. 6489.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 4

4

den 28. Juli 1927.
Siegburg ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~.

G.R. mit 3 Anl.

dem Herrn Bürgermeister

in Siegburg-Mülldorf

zurückgesandt mit dem ~~XXXXXXXX~~ Ersuchen, von den für die
Ernennung als Beigeordnete der dortigen Bürgermeisterei
in Vorschlag gebrachten Personen noch je eine schriftliche
Erklärung über ihre Bereitwilligkeit zur Annahme des Amtes
beizubringen. Weiterhin ersuche ich, in beiliegender Be-
schlussausfertigung noch die Namen der an der Bürgermei-
stereiversammlung teilgenommenen Mitglieder, sowie das
Stimmverhältnis anzugeben.

Frist: 5 August ds. Js.

J. A

gez. Herchenbach.

Der Bürgermeister

Tagb. No. 2378 Siegburg-Mülldorf, den 3. Aug. 1927.

1. Unter dem Eingangsdatum d. J. H.R. vom 28. 7. 1927.
ist zu setzen:
Wegh.

dem Herrn Landrat

Siegburg

unter Aufzeichnung der schriftlichen Erklärungen
von den in Vorschlag gebrachten Personen über ihre
Bereitschaft zur Annahme des Amtes zurück.
Gegenw. bin die der Vorschlag der Bürgermeisterei.
entsprechend mitgenommenen Mitgliedern sind
mit beil. Protokollausfertigung zurückgegangen. Für
den Bismarckplatz bin der Abstimmung vom 15. 2.
der Vorschlag Bismarckplatz ist zurückgegangen, während
der Bismarckplatz mit Bismarck Platz nicht zurück.
Hinsichtlich der Bismarck Platz ist Bismarck Platz.

#

#

2. N. V. bei Eingangsdatum d. J. H.R. vom
7. September 1927.

[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be in German.]

Abschrift.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.

Koblenz, den 14. September 1927.

G No. 1866!27.

Auf den Rand-Bericht vom 9.9.1927 I E No. 1795/27.

Nach Anhörung der Bürgermeistereiversammlung und auf Grund des Vorschlages des Kreisausschusses ernenne ich den Weichensteller a.D. Wilhelm Könsgen aus Obermenden für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Menden im Siegkreise.

4 Anlagen.

In Vertretung

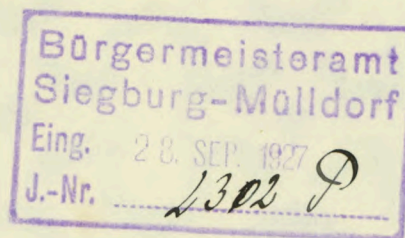
gez. Unterschrift.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in K ö l n.

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegkreises.

Siegburg, den 24. Sept. 1927.

A. I. Nr. 7871.



Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf den
Bericht vom 22. VII. 1927 P 2302 zur gefl. Kenntnis und wei-
teren Veranlassung.

Der Tag der Einführung des Könsgen in sein Amt ist mir
ab 4. X. 27 L binnen 6 Wochen mitzuteilen.

J. A.

Neuenberg

J. A. 4. Oktober 1927.

1/ Brief!

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

*Könsgen wird in der jetzigen
Führung des B.P. in sein Amt
eingeführt.*

2/ für den Namen

0-15/24 &

Abschrift.5 J 145/28.B e s c h l u s s .

In der Strafsache

gegen

Wilhelm Könsgen in Obermenden, Hauptstr. 188,
wird der Amgeschuldigte, wegen Anschuldigung
zu Bonn am 23.4.1926 vor der dortigen Strafkammer,
einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde,
den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid wissent-
lich durch ein falsches Zeugnis verletzt zu haben
(in 4 B 69 / 25 A G Siegburg)

Verbrechen gegen § 154 Str.G.B.

aus dem tatsächlichen Grunde des mangelnden
Beweises ausser Verfolgung gesetzt. (§ 204 St.P.O.)
Die Kosten des Verfahrens fallen gemäss §§ 465,
467 St.P.O. der Staatskasse zur Last.

Bonn, den 9. Juni 1928.

Landgericht, Strafkammer

gez. Geissler, Conrads, Reiners. /

Stadt Sankt Aug. ME 1066 Bl. 6

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegkreises.

A. I. Nr. 6637.

Bürgermeisteramt
Siegburg-Mülldorf
Eing. 13. SEP. 1928
J.-Nr. _____

Siegburg, den 9. September 1928

In der Strafsache gegen den Beigeordneten Könsgen
in Menden übersende ich in der Anlage Abschrift eines
Beschlusses des Landgerichtes Bonn vom 9.6.ds.Js.,
wonach das Verfahren gegen den Genannten wegen Mein-
eid eingestellt worden ist, zur gefl. Kenntnisnahme.
Ich ersuche um Bericht bis zum 20. ds.Mts., ob nach
Lage des Falles irgendwelche disziplinaren Massnah-
men gegen Könsgen in Erwägung zu ziehen sind.

J. V.

Karl Heubach
Kreisdeputierter.

An
den Herrn Bürgermeister
in
Siegburg-Mülldorf.

Th.

Der Bürgermeister

J.-Nr. *1276 P*

Siegburg-Mülldorf, den 13. September 1928

1.) Bericht

Betrifft: Meineidsverfahren gegen den Beigeordneten Könsgen

Verfg.v.9.9.1928 A I Nr.6637

Nach Einstellung des Verfahrens gegen den Beigeordneten Könsgen wegen Meineids durch Beschluss des Landgerichts Bonn vom 9.6.ds.Js. sind nach Lage des Falles irgendwelche disziplinarischen Massnahmen gegen Könsgen nicht in Erwägung zu ziehen.

///

///

2.) Zu den Akten.



0-05/04 E

Abschrift.

Der Regierungs-Präsident

Köln, den 2. Januar 1929.

I F 214/28.

Auf den Bericht vom 25.IV.1928 No.833 K.A.

Nach den bisherigen Bestimmungen wurden die unbesoldeten Beigeordneten von dem Herrn Oberpräsidenten auf die Dauer von 6 Jahren ernannt. Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27.XII.1927 sind nunmehr die unbesoldeten Beigeordneten von der Amtsvertretung nach jeder Neuwahl der Amtsvertretung neu zu wählen.

Nach der zweiten Anweisung zur Ausführung des Gesetzes (Min.Bl.i.V.S.200 ff.) II Ziffer VII Abs. 1 l S. sind auf Lebenszeit ernannte unbesoldete Beigeordnete gem. § 6 Abs. 1 des Gesetzes neu zu wählen, d.h. sie bleiben solange im Amt, bis die unbesoldeten Beigeordneten nach Neuwahl der Amtsvertretung ebenfalls neu gewählt werden müssen.

Ebenso werden die auf nur 4 Jahre ernannten unbesoldeten Beigeordneten solange im Amt zu bleiben haben, bis die neuen Beigeordneten ~~so~~ nach Neuwahl der Amtsvertretung gewählt werden können.

In Vertretung :

gez. von Arnsberg.

An den Herrn Landrat in Waldbröl.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

In Vertretung :

gez. von Heinsberg,

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses des
Siegkreises
A I J No. 72.

Siegburg, den 4.1.1929.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

In den Akten.

Siegburg-Bürgeramt, den 9/1.29
Der Bürgermeister

J. A.

Herchenbach.

An

den Herrn Bürgermeister

in

0-05/04 E

Köln, den 2. Januar 1929.

Der Kreisverwaltungspräsident

Auf den Bericht vom 23. IV. 1928 Nr. 1033 K.A.

Nach den bisherigen Bestimmungen wurden die nachfolgenden Kreisverwaltungspräsidenten von dem Herrn Kreisverwaltungspräsidenten auf die Dauer von 5 Jahren ernannt. Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverwaltungsverfahrens vom 27. XII. 1927 sind nunmehr die nachfolgenden Kreisverwaltungspräsidenten von der Amtsverwaltung nach jeder Wahl der Amtsverwaltung neu zu wählen.

Nach der zweiten Anweisung zur Ausführung des Gesetzes (Min. Bl. I. V. 2. 200 ff.) II Ziffer VII Abs. 1 S. 1 sind auf Lebenszeit ernannte unbesoldete Kreisverwaltungspräsidenten zu wählen, die die unbesoldeten Kreisverwaltungspräsidenten nach dem Wahl der Amtsverwaltung ebenfalls neu gewählt werden müssen.

Ebenso werden die auf nur 4 Jahre ernannten unbesoldeten Kreisverwaltungspräsidenten im Amt zu bleiben haben, bis die neuen Kreisverwaltungspräsidenten nach dem Wahl der Amtsverwaltung gewählt werden können.

In Vertretung:
G. v. Arnst

An den Herrn Landrat in Weiden

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis in Vertretung:
G. v. Arnst

An den Herrn Landrat in Siegburg

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisverwaltungspräsidenten des Kreises
Siegburg
1. I. 1929.

Siegburg, den 4. I. 1929.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis

In Vertretung:
G. v. Arnst
Kreisverwaltungspräsident



An Herrn Kreisverwaltungspräsidenten

Kreis

Gies

Amt

Henden

Gemeinde

Liste

der

Wahlmänner für die Wahl eines

von Herr August-Humbert

Nr.	Zuname	Vorname	Stand
1	von Claer	Eberhard	Erstgutmisster
2	Grommes	Joach	Kontorist
3	Weingarten	Adolf	Revisor
4	König	"	Stellv. Schriftf. a. d. F.
5	Freckwinkel	Joach	Kontorist
6	Rieschops	Ernst	Arbeiter
7	Rishius	Peter Joach	Geistl. Rat
8	Hartke	Julius	Augenheiler
9	Tangels	Karl	Abrechnungsf.
10	Rindlar	Adolf	Revisor
1	Fuchsöller	Joach	Arbeiter
2	Behr	Ernst	Augenheiler
3	Güntgen	Peter	Erstb. Rat. app. a. d. F.
4	Katz	Andreas	Revisor
5	Knauz	Georg	Arbeiter
6	Rohmar	Johann	Revisor
7	Franken	Peter	Kontorist
8	Behr jr	Christian	Arbeiter
19	Behr	Johann	Kontorist

Wohnort (Wohnung)	Bemerk über erfolgte Stimmabgabe				Bemerkungen
	Wahl des Einwohner		Wahl des		
	Erste Wahl= handlung	Engere Wahl	Erste Wahl= handlung	Engere Wahl	
Liegburg - Müllbörgh	X				
Niedermeruden	X				
Brisbörgh	X				
Obernmeruden	X				
Liegburg - Müllbörgh	X				
Niederpleis	X				
Hangelar	X				
Friedr. Wilh. Hütte	X				
"	X				
Liegb. Müllbörgh	X				
Niederpleis	X				
Zielgen	X				
Heimbörgh	X				
Hangelar	X				
Obernmeruden	X				
"	X				
Brisbörgh	X				
Liegb. Müllbörgh	X				
Niederpleis	X				

Verhandelt, Giesburg Kießel den 6. Februar 1930.
 StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 11

Zu der auf heute anberaumten Wahl von

Frei Schnitzmeister für den Amtsbereich Meudon

leitete der Vorsitzende Unterschnitt von Claer die Verhandlung und ernannte

zum Schriftführer den Angestellten Behr
 und zu Beisitzern

1. Wingarten
2. Fangels
3. Finschöller
4. _____

Der Vorsitzende verpflichtete die Beisitzer und den Schriftführer mittels Handschlag an Eidesstatt und bildete so den Wahlvorstand.

Nach Bekanntgabe der ~~von~~ Preis Ausschuss für die Wahl erlassenen Vorschriften forderte der Vorsitzende alsdann die anwesenden Wahlberechtigten, welche in der beiliegenden Wählerliste verzeichnet sind, zur Einbringung von Wahlvorschlägen auf.

Nach Einbringung von 2 Wahlvorschlägen wurde durch Befragen der Versammlung seitens des Vorsitzenden die Erklärung abgegeben, daß weitere Wahlvorschläge nicht mehr anzubringen seien.

Die eingebrachten Wahlvorschläge wurden von dem Wahlvorstande geprüft. Nach erfolgter Prüfung wurden zugelassen:

Wahlvorschlag 1

gestimmt

Wahlvorschlag 2

Sozialdemokratische Partei

Wahlvorschlag 3

Wahlvorschlag

Wahlvorschlag

12.

Nicht zugelassen, bezw. verworfen wurden:

1.

wegen

2.

wegen

3.

wegen

4.

wegen

5.

wegen

Der Wahlvorstand stellte die eingebrachten gültigen Wahlvorschläge und deren etwaige Verbindung mit dem Hinzufügen fest, daß die Einreichung weiterer Wahlvorschläge, sowie die Zurücknahme der zugelassenen Wahlvorschläge und die Aufhebung ihrer Verbindung nicht mehr zulässig sei.

Die festgestellten Wahlvorschläge wurden darauf von dem Vorsitzenden verlesen und die Wahlberechtigten darauf hingewiesen, daß andere als die in den verlesenen Wahlvorschlägen enthaltenen Personen nicht gewählt werden können.

~~Da auf den gültigen Wahlvorschlägen im ganzen nur soviel wählbare Bewerber benannt waren, wie zu wählen sind, so gelten diese als gewählt.*)~~

Da auf den gültigen Wahlvorschlägen im ganzen mehr wählbare Bewerber benannt sind, wie zu wählen sind, wurde die Wahlhandlung vom Vorsitzenden eröffnet.

Auf dem Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz nahm, wurde eine Wahlurne zum Hineinlegen der Stimmzettel aufgestellt, nachdem sich der Wahlvorstand überzeugt hatte, daß diese leer sei.

Die Wähler wurden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind, von dem Schriftführer aufgerufen.

Jeder aufgerufene Wähler trat sodann an den Vorstandstisch heran, steckte seinen Stimmzettel in einen Umschlag und legte den Umschlag mit dem Stimmzettel in die Wahlurne.

Hierbei mußten von dem Wahlvorsteher zurückgewiesen werden

Stimmzettel, weil der Wähler den Stimmzettel in einem mit einem äußeren Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollte;

Stimmzettel, weil

*) Nicht zutreffendes durchstreichen.

Stimmzettel, weil

Der Schriftführer vermerkte die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers, indem er neben dessen Namen in der dazu bestimmten Spalte der Wählerliste ein Kreuz machte.

Nachdem keine Stimmzettel mehr abzugeben waren, erklärte der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen.

Die ~~Umschläge~~ — Stimmzettel — wurden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt.

Die Zahl der ~~Umschläge~~ ^{Stimmzettel} betrug 17

Sie stimmte mit der Zahl der Wähler, neben deren Namen in der Wählerliste der Abstimmungsvermerk gemacht war, überein, ~~war um~~ ~~größer~~ ~~kleiner~~ ~~weil~~

Hierauf erfolgte die Eröffnung der Umschläge, indem ein Beisitzer die Umschläge einzeln öffnete, die Stimmzettel herausnahm und sie dem Wahlvorsteher übergab, der sie laut vorlas und nebst den Umschlägen einem anderen Beisitzer weiterreichte, der die Stimmzettel nebst Umschlägen, nach Wahlvorschlägen gesondert, bis zum Ende der Wahlhandlung aufbewahrte.

Nach dem Vorlesen wurde hinsichtlich jedes gültigen Stimmzettels festgestellt, für welchen Wahlvorschlag er abgegeben worden war. Jeder derartige Stimmzettel wurde dem Wahlvorschlag zugezählt, von dem er mindestens einen Namen enthielt; der Schriftführer machte hierüber im Protokoll bei dem betr. Wahlvorschlag einen Vermerk und zählte die Stimme laut.

In gleicher Weise führte der Beisitzer Weingarten eine Gegenliste, die ebenso wie die Wählerliste beim Schlusse der Verhandlung von dem Wahlvorstand unterschrieben und dem Protokoll beigelegt wurde.

Durch Beschluß des Wahlvorstandes wurden für ungültig erklärt:

1. weil die Stimmzettel nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag übergeben worden waren,

die Stimmzettel Nr.

2. weil die Stimmzettel in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden waren,

die Stimmzettel Nr.

3. weil die Stimmzettel nicht von weißem Papier waren,

die Stimmzettel Nr.

4. weil die Stimmzettel mit einem Kennzeichen versehen waren,

die Stimmzettel Nr.

5. weil die Stimmzettel keinen oder keinen lesbaren Namen enthielten,

die Stimmzettel Nr.

6. weil aus den Stimmzetteln nicht die Person mindestens eines Gewählten unzweifelhaft zu erkennen war,

die Stimmzettel Nr.

7. weil die Stimmzettel eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Gewählten enthielten,

die Stimmzettel Nr.

8. weil die Namen auf den Stimmzetteln verschiedenen Wahlvorschlägen entnommen waren,

die Stimmzettel Nr.

9. weil keiner der Namen auf den Stimmzetteln einem der bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen war,

die Stimmzettel Nr.

Außer Berücksichtigung mußten Umschläge gelassen werden, in denen mehrere auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel enthalten waren, nämlich die Umschläge Nr.

Mehrere gleichlautende Stimmzettel fanden sich in den Umschlägen Nr.

..... und wurden je als ein Stimmzettel gezählt.

Keine Stimmzettel fanden sich in den Umschlägen Nr.

Dagegen wurden die nachbezeichneten Stimmzettel, hinsichtlich deren sich nachstehende Bedenken ergeben hatten, aus folgenden Gründen durch Beschluß des Wahlvorstandes für gültig erklärt:

1. Stimmzettel Nr.

2. Stimmzettel Nr.

Die sämtlichen vorbezeichneten Stimmzettel und Umschläge, hinsichtlich deren es einer Beschlußfassung des Wahlvorstandes bedurft hatte, wurden mit fortlaufenden, den vorstehend angegebenen entsprechenden Nummern versehen und dem Protokoll beigelegt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug

Ungünstige Stimmzettel waren vorhanden

Die Zahl der gültigen Stimmzettel betrug

Es haben erhalten:

I. Wahlvorschlag

[illegible]

II. Wahlvorschlag

10

zusammen Stimmen

III. Wahlvorschlag

[illegible]

zusammen Stimmen

IV. Wahlvorschlag

A blank sheet of graph paper with a grid pattern. The grid consists of small squares formed by dashed lines. A solid diagonal line runs from the bottom-left towards the top-right across the center of the page. There are also faint horizontal and vertical lines forming larger rectangular sections.

zusammen Stimmen

V. Wahlvorschlag

A blank sheet of graph paper with a grid pattern. The grid consists of small squares formed by dashed lines. A solid black line is drawn diagonally across the top-left corner of the page.

zusammen Stimmen

Im ganzen wie oben Stimmen

Nachdem die Wahlhandlung beendet worden war, fügte der Wahlvorsteher auch alle vorstehend noch nicht erwähnten Stimmzettel in einem versiegelten Papierumschlage dem Protokolle bei. Die Wählerliste wurde von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Protokollführer unterschrieben.
Hierauf wurde das Wahlergebnis wie folgt ermittelt:

I. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge.

Zwecks Ermittlung des Wahlergebnisses wurden die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen nacheinander durch 1,2,3,4 usw. geteilt, wodurch sich folgende nachstehend unterstrichene Höchstzahlen ergaben :

Geteilt durch	Wahlvorschlag	Wahlvorschlag	Die verbundenen Wahlvorschläge	Die verbundenen Wahlvorschläge
	<i>Futbrunn</i>	<i>S. P. F.</i>		
1	<u>10</u>	<u>7</u>		
2	<u>5</u>			
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Entsprechend den sich ergebenden Höchstzahlen, die durch Unterstreichen kenntlich gemacht sind, entfiel auf

Wahlvorschlag *Futbrunnspartei* 2 Sitze
Wahlvorschlag *Soz. Dem. Partei* 1 Sitz
Wahlvorschlag Sitz

auf die verbundenen Wahlvorschläge:

..... Sitz
..... Sitz

II. Unterverteilung auf die verbundenen Wahlvorschläge.

Bei der weiteren Verteilung innerhalb der auf die verbundenen Wahlvorschläge

entfallenen Sitze wurde in der gleichen Weise folgende Verteilungsrechnung vorgenommen:

Geteilt durch	Wahlvorschlag	Wahlvorschlag	Wahlvorschlag
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Entsprechend den sich ergebenden Höchstzahlen, die durch Unterstreichen kenntlich gemacht sind, entfielen auf

Wahlvorschlag Sitz.....
 Wahlvorschlag Sitz.....
 Wahlvorschlag Sitz.....
 Wahlvorschlag Sitz.....

III. Feststellung der Gewählten.

Nach der Reihenfolge der Benennungen auf den Wahlvorschlägen sind hiernach gewählt:

Vom Wahlvorschlag 1

- | | | |
|---------------------------|---------|----------|
| 1. <i>Freij Peter</i> | 5. | 9. |
| 2. <i>Freiwinkel Jak.</i> | 6. | 10. |
| 3. | 7. | |
| 4. | 8. | |

Vom Wahlvorschlag 2

- | | | |
|-------------------------|---------|----------|
| 1. <i>Kaujohes Karl</i> | 5. | 9. |
| 2. | 6. | 10. |
| 3. | 7. | |
| 4. | 8. | |

Vom Wahlvorschlag

- | | | |
|---------|---------|----------|
| 1. | 5. | 9. |
| 2. | 6. | 10. |
| 3. | 7. | |
| 4. | 8. | |

Vom Wahlvorschlag

- | | | |
|---------|---------|----------|
| 1. | 5. | 9. |
| 2. | 6. | 10. |
| 3. | 7. | |
| 4. | 8. | |

IV. Verkündung des Wahlergebnisses.

Der Wahlvorsteher verkündete:

1. Die Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen,
2. die Namen der Gewählten.

Die in der Versammlung anwesenden Gewählten haben auf Befragen ihre Bereitswilligkeit zur Annahme der Wahl ausgesprochen und die diesem Protokolle beigefügte Annahmeerklärung unterschrieben.

Während der ganzen Verhandlung stand der Raum, in dem die Versammlung stattfand, dem Zutritt der Wahlberechtigten offen.

Gegenwärtige Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt vollzogen.

Der Wahlvorsteher.

Der Beisitzer.

Der Schriftführer.

[Signature]

*Weingarten
Naujoks
Guppien*

[Signature]

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

Hierdurch teile ich Ihnen mit, dass ich die Wahl
als Beigeordneter für den Amtsbezirk Mendenannehme.

Hermsleben
....., den 11. II. 1930.

Peter Fey
.....

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

Hierdurch teile ich Ihnen mit, dass ich die Wahl
als Beigeordneter für den Amtsbezirk Mendenannehme.

Siegburg-Mülldorf., den 12. II. 1930.

Jakob Freckwinkel

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 17

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

Hierdurch teile ich Ihnen mit, dass ich die Wahl
als Beigeordneter für den Amtsbezirk Mendenannehme.

Friedr. Will. Stütke, den 14. II. 1930.

Harl. Naujoks

2. Wahlvorschlag

[illegible]

Zusammen Stimmen

3. Wahlvorschlag

[illegible]

zusammen Stimmen

4. Wahlvorschlag

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 19

This image shows a full page of graph paper. The paper has a light beige or cream-colored tint. A uniform grid of small squares is printed across the entire surface, created by thin, dark dashed lines. There are approximately 20 squares per inch in both horizontal and vertical directions. The paper appears slightly textured, typical of standard office or school graph paper. There are no markings, text, or drawings on the page.

zusammen Stimmen

5. Wahlvorschlag

[illegible]

zusammen Stimmen

6. Wahlvorschlag

This image shows a full page of blank graph paper. The background is white, and it features a uniform grid of thin, light blue horizontal and vertical lines. These lines intersect to form a series of small, equal-sized squares across the entire surface of the page. There are no margins, text, or other markings present.

zusammen Stimmen

im ganzen 17 Stimmen..

Hierüber ist von dem unterzeichneten Beisitzer diese Gegenliste aufgenommen, vorgelesen und von dem Wahlvorstande mit unterschrieben, sodann aber dem oben angezogenen Wahlprotokolle beigelegt worden.

B. m. o.

Der Wahlvorsteher.

Die Beisitzer.

Der Beisitzer und Führer der Gegenliste.

Siegburg - Mülldorf, den 20. März 1930.

Vereidigungsnachweis.

Der *Einwohner Karl Naujoks*

.
aus *Friedr. Wilh. Hütte* wurde heute gemäss
Artikel 176 der Reichsverfassung vom 11.8.1919 und
Artikel 78 der Preussischen Verfassung vom 30.11.
1920 vereidigt, indem er vor dem Unterzeichneten
nachstehenden Eid leistete :

„ Jch, *Karl Naujoks* schwöre, dass
ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem
Wissen und Können verwalten und die Verfassung ge-
wissenhaft beobachten will „.

V. G. u.

Karl Naujoks

G. W. O.

Platz

Prozess - Mordfall, den ... 1935.

Verständnis

Der ...

... wurde heute ...

Art. 173 der Reichsverfassung vom 11.8.1919 und

Art. 103 der Preussischen Verfassung vom 27.11.

1920 verurteilt, indem er vor dem Untersuchungs-

nachstehenden ...

... schenke, dass

ich den ...

... die Verlesung der

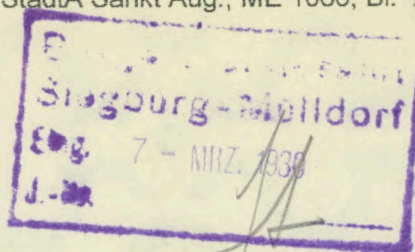
... wird ...

Der Landrat

Siegburg, den 1. März 1930.

A.I.Nr. 1568.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 21



Bericht vom 18.ds.Mts.Nr.St.

- - - -

Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. Dezember 1927 bestätige ich hiermit, entsprechend der von der Amtsvertretung von Menden unter dem 6. Februar 1930 vorgenommenen Wahl, den

- a) Peter Fey, Angestellter in Obermenden,
 - b) Karl Naujoks, Walzmeister in Friedr. Wilh. Hütte,
 - c) Jakob Freckwinkel, Landwirt in Sgb.-Mülldorf
- zu Beigeordneten des Amtes Menden.

Ferner bestimme ich gemäß § 103 der Rheinischen Landgemeindeordnung, dass die Beigeordneten in der vorgenannten Reihenfolge den Bürgermeister von Menden vertreten.

Ich ersuche, die Genannten in ihr Amt einzuführen.

Die Wahlverhandlung folgt anbei zurück.

I.V.

Kreisdeputierter
Kreisdeputierter.

An den

Herrn Bürgermeister

in Siegburg-Mülldorf

M.

Der Bürgermeister

Nr. _____

Siegburg-Mülldorf

den 21. III. 1920.

- 1) Ein Unigasthau an der in der
gastlichen Pötzung in ihr Amt eingeführt.
- 2) Ein in der Abt.



085/04

Der Bürgermeister

J.-Nr.

StadtA Sankt Aug., ME-1066, Bl. 22

Siegburg-Mülldorf, 11. November 30

22

1.) An das

F i n a n z a m t

B o n n

Der auf dem dortigen Amte beschäftigte Herr Peter Fey aus Obermenden diesseitigen Amtsbezirks ist erster Beigeordneter des Amtes Menden und Vertreter des Bürgermeisters.

Herr Bürgermeister v. Claer ist vom 16. ds. Mts. ab krankheitshalber beurlaubt mit dem Ziele der Pensionierung zum 1. Januar 1931.

Jch bitte hierdurch ergebenst, Herrn Fey vom 16. ds. Mts. ab vorerst für die Dauer von 4 Wochen zur Vertretung des Herrn Bürgermeisters beurlauben zu wollen.

2.)

///
Je im Anse

/A.

[Handwritten signature]

0-05/04 F

Joh.Jos. F e y ,Gutsbesitzer
Menden,Bez.Köln,Siegburgerstr.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 23

23

Menden, den 10.Sept.1932.

Herrn

Bürgermeister R e c k t e n w a l d

Siegburg-Mülldorf.

=====

Im Folgenden gestatte ich mir, Ihnen, Herr Bürgermeister, meine Ansicht über einige Punkte schriftlich zu äussern.

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Weichensteller a.D.Könsge, in früheren Jahren Vorsteher der Gemeinde Obermenden und Beigeordneter des Amtes Menden, sich für Dienstaufwandsentschädigungen Gelder aus der Gemeinde- bzw.Amtskasse zahlen lassen, die weit die Grenze des Erlaubten überschritten. Vor einiger Zeit nun erging ein Schreiben des Herrn Landrates des Siegkreises an den Gemeinderat von Obermenden, welches besagte, dass die für Dienstaufwandsentschädigungen in früheren Jahren zuviel ausgezahlten Gelder dem Gesetze nicht entsprächen und daher wieder einzuziehen seien. Was wäre es da mehr als recht und Ihre Pflicht gewesen, wenn Sie, Herr Bürgermeister, diesem Schreiben der Aufsichtsbehörde entsprechend, jene zuviel erhobenen Entschädigungen wieder eingezogen hätten! Da dieses jedoch nicht geschah, führte ich Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Siegkreises. Von dieser Stelle aus wurden Sie, als einige Zeit seit Einreichung der Beschwerde verflossen war, dann auch aufgefordert, jene Gelder einzuziehen. Auf einer Sitzung des Gemeinderates von Obermenden befragt, ob diese Aufforderung an Sie ergangen sei, leugneten Sie dieses zuerst und gaben eine verneinende Antwort. Als ich Ihnen darauf erklärte, dass ich von dieser Aufforderung wusste und dass Herr Stommel, Sekretär des Kreisausschusses, in meiner Gegenwart Sie nochmals telefonisch davon in Kenntnis gesetzt habe, dass jene Gelder einzuziehen seien, gaben Sie es endlich zu, von der Aufsichtsbehörde des Siegkreises zu dieser Einziehung aufgefordert worden zu sein, worauf Sie diese

Handwritten text at the top right of the page.

Handwritten text in the upper middle section.

Handwritten text in the upper left section.

Handwritten text in the middle left section.

Handwritten text in the lower middle section.

Handwritten text in the lower left section.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs.

schriftliche Aufforderung dann auch auf der Gemeinderatssitzung vorlesen. Was wäre es da wiederum mehr als recht und Ihre Pflicht gewesen, jene zuviel erhobenen Gelder einzuziehen! Doch abermals geschah Ihrerseits nichts. Wenn nun bis heute diese Gelder immer noch nicht eingezogen sind und wenn die Prüfung der durch Herrn Könsgen zuviel erhobenen Entschädigungen hinsichtlich der Dienstleistungen als Beigeordneter immer noch nicht abgeschlossen sind, so scheint die Schuld hieran nach meiner Ansicht zu einem grossen Teil an Ihnen, Herr Bürgermeister, zu liegen. Wenn Sie nun sagen, diese Angelegenheit Könsgen sei verjährt, so möchte ich Ihnen zu bedenken geben, dass in solchen und ähnlichen Gemeindeangelegenheiten eine Verjährung niemals eintreten kann. Weiter gestatte ich mir, Sie an einen Beschluss der Amtsvertretung zu erinnern, der verlangte, dass von dem früheren Bürgermeister v. Claer für dreimonatiges Wohnen in der Dienstwohnung des Bürgermeisters - nachdem er bereits in den Ruhestand versetzt war - eine Miete für diese drei Monate erhoben werden sollte. Auch diesen Beschluss haben Sie bisher übergangen.

Durch den Gemeinderat wie auch durch die Amtsvertretung haben Sie mitunter Beschlüsse herbeiführen lassen, nach denen es Herrn Könsgen gestattet sein sollte, die zuviel erhobenen Entschädigungen zu behalten. Den eigentlichen Zweck dieser Beschlüsse konnte ich bisher noch nicht erkennen. Denn wenn jene Gelder dem Gesetze entsprechen und nicht eingezogen zu werden brauchen, dann sind ja doch Beschlüsse jener Art überflüssig. Wenn sie jedoch dem Gesetze nicht entsprechen und eingezogen werden müssen, dann sind jene Beschlüsse doch abermals überflüssig, denn dann wird doch wohl kaum ein Gemeinde- oder Amtsvertretungsbeschluss imstande sein, ein Gesetz für ungültig zu erklären.

Wenn nun die vorhin erwähnten Gelder immer noch nicht eingezogen sind und eine Einziehung bisher vereitelt worden ist und wenn Sie Anträge, die von einem Amtsvertreter ordnungsmässig eingereicht worden sind, nicht auf die

schonmalige Aufhebung dann auch auf der Gemeindefestung vorliegen.
 Was wäre es da wiederum mehr als recht und ihre Pflicht gewesen, jene zuviel
 erhobenen Gelder einzunehmen! Doch abermals geschah Letzteres nicht. Wenn
 man sich heute diese Gelder immer noch nicht eingezogen sind und wenn die
 Erfüllung der durch Herrn Köhnen zuviel erhobenen Entschädigungen hinsichtlich
 der Abminderungen als Beigebühren immer noch nicht abgeschlossen sind,
 so behält die Schuld hieran nach meiner Ansicht an einem großen Teil an
 ihnen, Herr Bürgermeister, zu liegen. Wenn Sie nur sagen, diese Angelegenheit
 können sei verjährt, so möchte ich Ihnen zu bedenken geben, dass ich solche
 und ähnlichen Gemeindegeldangelegenheiten eine Verjährung niemals einleiten kann.
 Weiter gestatte ich mir, Sie an einen Beschluss der Ratversammlung zu erinnern,
 der verlangt, dass von den früheren Bürgermeistern v. Ullrich die Dienstleistungen
 können in der Dienstwohnung der Bürgermeister-nachdem er bereits in den Ruhe-
 stand versetzt war-eine Miete für diese drei Monate erhoben werden sollte.
 Auch diesen Beschluss haben Sie bisher übergehen.
 Durch den Gemeinderat wie auch durch die Ratversammlung haben Sie mitunter
 Beschlüsse herbeiführen lassen, nach denen es Herrn Köhnen gestattet sein
 sollte, die zuviel erhobenen Entschädigungen zu behalten. Den eigentlichen
 Zweck dieser Beschlüsse konnte ich bisher noch nicht erkennen. Dann wenn je-
 ne Gelder den Gesetzen entsprechen und nicht eingezogen zu werden brauchen,
 dann sind ja doch Beschlüsse jener Art überflüssig. Wenn sie jedoch dem Ge-
 setze nicht entsprechen und eingezogen werden müssen, dann sind jene Beschlüsse
 ja doch abermals überflüssig, denn dann wird doch wohl kaum ein Gemeinderat
 rat-oder Ratversammlungsbeschlüsse fassende sein, ein Gesetz für ungültig zu
 erklären.
 Wenn nun die vorhin erwähnten Gelder immer noch nicht eingezogen sind und
 eine Einziehung bisher verweigert worden ist und wenn Sie anrufen, die von
 einem Ratversammlungsbeschluss eingezogen werden sind, nicht sei die

3.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 25

24

Tagesordnung setzen, so möchte ich Sie, Herr Bürgermeister, erinnern an jene bei Ihrer Amtseinführung von Ihnen ausgesprochen Worte: Klarheit und Wahrheit!

Zum Schluss gestatte ich mir, Sie noch darauf aufmerksam zu machen, dass Sie sich nicht scheuten, auf der letzten Sitzung des Gemeinderates von Obermenden einem Gemeindevertreter bezgl. Wohlfahrtsangelegenheiten Vorwürfe zu machen, die sich meiner Ansicht nach für einen gebildeten Menschen, und besonders in der heutigen Zeit, nicht geziemen dürften.

Indem ich Ihnen, Herr Bürgermeister, diese Äusserungen übermittle, erfülle ich mein Vorhaben, das ich auf der letzten Sitzung des Gemeinderates und der Amtsvertretung fasste und Ihnen bereits ausgesprochen hatte.

Hochachtend

Joh. Jos. Fey

Legierung selbst, so möchte ich Sie, Herr Bürgermeister, einleiten an
Ihre bei Ihrer Anwesenheit von Ihnen ausgesprochen Worte: Klarheit und

Wahrheit!

Das Schicksal gestatte auch mir, Sie noch damit einwirken zu machen, dass
Sie sich nicht scheuen, auf der letzten Sitzung des Gemeinderates von
Gestern einen Gemeinderatsmitgliedern vorzutragen. Wohlhabendste Gemeinderats-
Mitglieder zu machen, die sich nicht scheuen, für einen Gemeinderats-
Mitglied, und besonders in der letzten Zeit, nicht fehlen dürfen.
Indes ich Ihnen, Herr Bürgermeister, diese Aussagen übermittle, erlaube
ich mir zu sagen, dass ich auf der letzten Sitzung des Gemeinderates und
der Amtsvorstellung fassend und Ihnen bereits ausgesprochen habe.

Hochachtung

W. M. M.

Der Bürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 15. September 1932.

1. An

Herrn Johann F e y, Gutsbesitzer

in Obermenden.

Den Eingang Ihres gefl. Schreibens vom 10. ds. Mts. bestätige ich. Ich freue mich darüber, dass Sie Ihr in der Gemeinderatssitzung gegebenes Wort eingelöst haben. Bei Durchsicht Ihres Schreibens muss ich allerdings feststellen, dass selbiges zahlreiche Irrtümer enthält. Sie erwähnen zunächst die Angelegenheit der überhobenen Dienstaufwandsentschädigung von dem früheren Gemeindevorsteher Könsgen. Wenn Sie sagen, dass seitens des Kreises eine Aufforderung der Einziehung der angeblich zuviel gezahlten Beträge ergangen sei, so ist dies unbedingt richtig. Richtig ist aber auch, dass die Einziehung nur dann erfolgen ~~hätte~~, sofern der Gemeinderat eine Beschlussfassung über die nachträgliche Bewilligung ~~abgelehnt hätte~~. Ihnen selbst ist der Vorgang aus Obermenden aus eigener Anschauung bekannt. Ihnen ist weiter bekannt, dass der Gemeinderat mit einer starken Mehrheit sich für die Belassung der von den früheren Gemeinderäten bewilligten Beträge ausgesprochen hat. In diesem Falle von einer Pflicht der Einziehung des in Frage kommenden Betrages zu sprechen, ist mir unverständlich. Genau so liegt der Fall auch hinsichtlich der Einziehung der an Herrn Könsgen gezahlten Aufwandsentschädigung für die Zeit einer Vertretung des Bürgermeisters. Auch hier kann ich an Hand ~~von einem~~ Beschluss der Amtsvertretung beweisen,

beweisen, dass man Herrn Könsgen nachträglich die Entschädigung bewilligt hat. Auch dieser Beschluss kam mit überwältigender Mehrheit zustande. Die Rechtmässigkeit dieses Beschlusses zu prüfen, ist Sache der Behörde, die die Genehmigung hierzu erteilen muss. Mich mit Ihnen über diese Frage auseinanderzusetzen; ob diese Beschlüsse rechtsgültig sind, halte ich nicht für tunlich. Auch die Frage der Mietzahlungen meines Amtsvorgängers hat in der letzten Amtsvertretersitzung ihre Klärung gefunden. Da es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die in vertraulicher Sitzung beschlossen worden ist, muss ich davon Abstand nehmen, Ihnen Näheres hierzu zu sagen. ^{Stamm} ~~Nach~~ Ihr weiterer Vorwurf, dass Anträge von Amtsvertretern nicht berücksichtigt worden sind, ^{von Klagen} ~~trifft nicht zu~~. Noch in der letzten Sitzung wurden Anträge eines Amtsvertreters der verschiedensten Art restlos behandelt. Inwieweit Anträge öffentlich oder nicht öffentlich zu behandeln sind, bestimmt die Geschäftsordnung, die sich die Amtsvertretung noch vor Kurzem gegeben hat. Wenn Sie weiter glauben, ~~dass~~ ^{nicht können} meine Geschäftsführung nicht ~~über~~ ^{mit} einstimme, mit dem von mir getanen Ausspruch, dass Klarheit und Wahrheit die Richtschnur des Handelns in der Verwaltung sein müssen, so bleiben Sie hier-für den Beweis schuldig. Die vorstehenden Ausführungen dürften zur Genüge rechtfertigen, dass mein Grundsatz beachtet worden ist. Allerdings will ich zugeben, dass die Auffassung über Recht und Gerechtigkeit verschieden sein können. Daher ist es auch verständlich, wenn Sie in den vorstehend erwähnten Fällen eine

eine andere Auffassung vertreten, wie die grosse Mehrheit der beschliessenden Vertretungskörperschaften.

Besonders ^{ich} auf den Schlusssatz Ihres Schreibens näher einzugehen, muss ich versagen. Ich finde es aber gerade zu ungeheuerlich, dass auch Sie versuchen, dem Sinn meiner Ausführungen im Gemeinderat in Obermen- den eine Deutung zu geben, die mit der Wirklichkeit gar nichts zu tun hat. Ich habe bisher noch immer an Ihre objektiven Haltung geglaubt. Ihre Schlusszeilen belehren mich natürlich eines Anderen. ^{Hochdem bei}

^{und somit, wenn auch die Meinung nicht, nicht.}

Ich darf nicht gegen Sie gerast-
fertige und einflussreiche Angriffe
zu machen, lieber ist mir nicht
möglich. Aber wenn wir
Gemeinsames haben, so ist es
klar, immer wieder werden
Pflichtverhältnisse in gerastfertig
unserer gegen, denn wir
sind mit in der Zeit
unserer Leben nicht zu
werden, das Pflichterfüllung
für alle in gleicher Weise
gilt.

Herrn Mayor
von Sankt Augustin

Stadtkasse Sankt Augustin, den 10. 10. 1905

Sehr geehrte Herren, ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu berichten, dass die Kasse

am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

Die Kasse ist nunmehr mit dem Betrag von 1000 Mark gedeckt und ich habe die Ehre, Ihnen

hiermit zu berichten, dass die Kasse am 1. d. M. den Betrag von 1000 Mark erhalten hat.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 28

27

Abfender:

Hilsumm.

Wohnort:

(Poststell- oder Leitpostamt)

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil,

Stadtkarte oder Postschlüsselnummer

BORIS
SIEGBURG
17. MAI 1933
d. 1933

L. d. 19. 5. 1933.

v. R. Lempke.

[Signature]

[Signature]

Postkarte

Herr

Birgmeister

Pöitgen

in

Liegb. Mülldorf.

Straße, Hausnummer,
Gebäudeteil, Stockwerk

Kohlkaul
Siegburg Land



16. 5. 37.

Sehr geehrter Herr Fräulein!

Es teile Ihnen hiermit
mit, daß ich bis etwa 28. Mai zum
blühenden landwirtsch. Ausstellung,
Berlin verreist bin.

Heil Hitler!

Mühsen
Dipl. Ing.

k.

den Herrn Landrat und Vorsitzenden
des Kreisausschusses

S i e g b u r g.

Abt.H.

10.August 1933.

Wahl eines dritten Beigeordneten
für das Amt Menden.

Die Amtsvertretung hat in ihrer Sitzung am 8.
ds.Mts.zum dritten Beigeordneten des Amtes Menden
den Lehrer Franz Hennig aus Menden einstimmig ge-
wählt.Die Wahl wurde,da niemand widersprach,durch
Zuruf vorgenommen.Hennig ist zur Übernahme des Amtes
geeignet und befähigt.Er ist Frontkämpfer,seit langer
Zeit Mitglied der NSDAP. und stellvertretender Orts-
gruppenleiter für das Amt Menden.Die Vorschriften
der §§ 2-6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des
Berufsbeamtentums sind deshalb auf Hennig nicht anzu-
wenden.Unter Überreichung einer Einverständniserklä-
rung und zweier Beschlussausfertigungen bitte ich
die Bestätigung des Hennig zum ehrenamtlichen Beige-
ordneten für das Amt Menden auszusprechen.

3 Anl.

///

2.Nach einer Woche.

///

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Der Bürgermeister Siegburg-Mülldorf

Egb. Nr. 1061 H. den 21. August 1933

Hr. Knecht wohnt 4 Mülldorf.

L.

DervLandrat.

A.I.J.Nr. 7268

Siegburg, den 17. August 1933.



Hierdurch bestelle ich Sie auf jederzeitigen Widerruf
zum kommissarischen Beigeordneten für das Amt Menden.

I.V.

gez. Buttlar.

An Herrn Lehrer Franz Hennig in Obermenden / Siegkreis.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis und
weiteren Veranlassung.

I.V.

An den

Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

May Kammischer

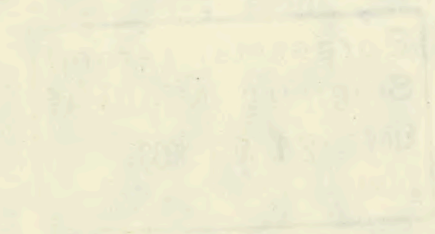
J. H. A. 1933

H. H. L. 1933

H.

A. H.

18-04 H



Handwritten signature or initials in blue ink.



k.

den Herrn Landrat und Vorsitzenden
des Kreisausschusses

S i e g b u r g.

Abt.H.

28. April 1933.

Wahl der Beigeordneten des
Amtes Menden.

3 Anl.

2/5/35 Die Amtsvertretung des Amtes Menden hat in ihrer Sitzung am 26.ds.Mts. die Zahl der Beigeordneten auf drei festgesetzt. Die Wahl eines dritten Beigeordneten wurde vorläufig ausgesetzt, während zwei Beigeordnete im allseitigen Einverständnis durch Zuruf gewählt worden sind. Unter Überreichung zweier Beschlussausfertigungen und der durch Verfügung vom 14.4.ds.Js.A.I.Nr.3590 vorgeschriebenen Nachweisung bitte ich die Bestätigung vorzunehmen.

///
2. Nach drei Wochen.

///

A

Amt M e n d e n.

N a c h w e i s u n g

der neugewählten Beigeordneten, für die die Bestätigung
nachgesucht wird.

A m t	Name, Beruf, Wohnort der Beigeordneten	Pol. Zugehörig- keit	Wahlergebnis	Bereits ein Beige- ordneter pp. Amt bekleidet.	Bemer- kungen.
M e n d e n	a. Kurt Hülsemann, Dipl. Landwirt, Grossen- busch,	NSDAP.	Zuruf	nein	
	b. Johann Meiländer, Steuersekretär, Niedermenden	Zentrum	Zuruf	nein	

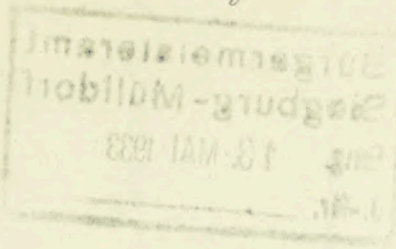
A u f g e s t e l l t

Siegburg-Mülldorf, den 28. April 1933.

Der k. Bürgermeister.

Zur Verfügung vom 14.4.1933 A. I. Nr. 3590.

Der Bürgermeister Siegburg-Mülldorf
Abt. H. den 24. Nov. 1933.



Die nachfolgende Verfügung des Bürgermeisters

S.

W

Der Bericht vom 1. d. M. 1933, Nr. 1, ist in der Sitzung des Ausschusses am 2. d. M. 1933, Nr. 1, zur Kenntnis genommen worden. Der Ausschuss hat beschlossen, dem Bürgermeister die Bescheinigung zu erteilen, dass die Bescheinigung des Ausschusses am 2. d. M. 1933, Nr. 1, zur Kenntnis genommen worden ist. Der Ausschuss hat beschlossen, dem Bürgermeister die Bescheinigung zu erteilen, dass die Bescheinigung des Ausschusses am 2. d. M. 1933, Nr. 1, zur Kenntnis genommen worden ist.

Der k. Bürgermeister.
Abt. H.

Siegburg-Mülldorf, den 4. Dezember 1933.

Wiedervorlage nach 10 Tagen zum Zwecke der Einholung der Bestätigung bzw. Einweisung der gewählten Beigeordneten einschliesslich des Beigeordneten "ennig.

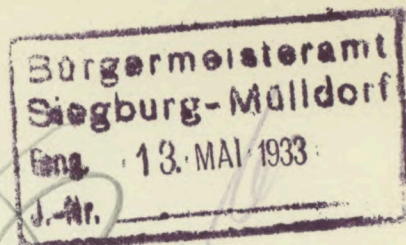
J. V.

Herrn

Herrn Bürgermeister

in

Der Landrat .

Siegburg, den 11. Mai
~~XXXXXXXXXX~~ 1933.A.I.J.Nr. 4007

Bericht vom 28. April 1933, Nr. Abt. H.

- - - -

Gemäss Anordnung des Herrn Innenministers ist über die Bestätigung von unbesoldeten leitenden Gemeindebeamten bis auf weiteres keine Entscheidung zu treffen, vielmehr sind die Gewählten, soweit Bedenken nicht bestehen, einstweilen als Kommissare zu bestellen (vergl. Verfügung vom 11. April 1933, A.I.J.Nr. 3154).

In Ausführung dieser Bestimmung bestelle ich hiemit aufgrund der von der Amtsvertretung von Menden unter dem 26. April 1933 vorgenommenen Wahl auf jederzeitigen Widerruf die nachgenannten Personen zu kommissarischen Beigeordneten für das Amt Menden zur Vertretung des Bürgermeisters in der unten angegebenen Reihenfolge:

- 1.) Dipl.-Landwirt Kurt Hülsemann in Grossenbusch
- 2.) Steuersekretär Johann Meiländer in Niedermenden.
- 3.)
- 4.)

Ich ersuche um weitere Veranlassung.

J.V.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

Der k.Bürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 20.12.1933.

Abt.H.

1. An die Beigeordneten a. Hennig

b. Hülsemann

b. Mailänder.

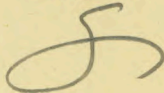
md.
ab 29/12.

Bisher ist Ihre Bestellung zum Beigeordneten des Amtes Menden nur kommissarisch seitens der Aufsichtsbehörde erfolgt. Es ist nunmehr notwendig geworden, die Bestätigung als Beigeordneter bzw. die Einweisung in dieses Amt baldigst nachzusuchen. Dazu ist aber auf Grund der inzwischen ergangenen Bestimmungen erforderlich geworden, den Nachweis zu führen, dass auch die Ehefrauen der zu Bestätigenden Beamten arischer Abstammung sind. Dieser Nachweis kann durch Vorlage der Geburtsurkunde Ihrer Frau und der Heiratsurkunde deren Eltern - Ihrer Schwiegereltern - geführt werden. Ich bitte sich diese Urkunden alsbald zu beschaffen und nach hier einzureichen. Von den Standesämtern werden diese Urkunden kostenlos erteilt, da sie zum Zwecke des Nachweises der arischen Abstammung benötigt werden.

///

///

2. Wiedervorlage bei Eingang evtl. am 10. Januar 1934.



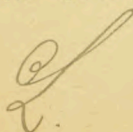
1. Ein Nachtrag zur Eingangsnotiz.
vor.
4.

2. N. Vorl. am 12. 1934

L. A. 8. 1934

v. H. G. 1934

Wiedervorlage am 8. 2. 34




1. Auf Grund der Verhältnisse und
Gemeinschaftsbeschlüsse vom
15. 12. 1933 wurden die Lagerbestände
für die Folge neu bestimmt. Insbesondere
für die Güter der Regelung. Es
folgt, daß von uns. für die neuen
Ausstattungen ist zu erwarten,
die bestimmten Verhältnisse festzuhalten
sind.

2. Nach der Abnahme.

L. d. 9. 1934.

H. H. H. H.

Wiedervorlegung am 5/5. 34.

Wiedervorlegung am 1. Mai 1934.

Siegburg-Müllendorf, den 6. 4. 1934.

Der Bürgermeister.

Wiedervorl. am 1. 6. 1934.

Siegburg-Müllendorf, den 2. 5. 1934.

Der Bürgermeister.

Wiedervorlegung am 4. 5. 34.

L.

Gefechtskalender des
Rus. Reg. Feld. Art. 47.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 35

34

26.10. - 23.11. 1914

5.12. - 17.12. "

18.12.14 - 1.5.1915

2.5.15 - 14.5.1915

15.5. - 13.6. "

14.6. - 30.6. "

1.7. - 19.7. "

20.7. - 9.8.1 "

17.8. - 19.8. "

20.8. - 8.9. "

4.9. - 9.9. "

9.9. - 12.9. "

11.9. - 12.9. "

13.9. - 18.9. "

14.9. - 26.9. "

27.9.15 - 5.5.17.

10.5. - 30.5.17.

8.6. - 23.10.17

8.7.17.

23.10.17

Stellungs-kämpfe im
Verlaufe.

Abküst bei Linsanowa -
Lepanow.

Stellungs-kämpfe am
unteren Düneje.

Abküst bei Gorlice - Farnow

Stellungs-kämpfe am
Legabau bei Herz.

Verfolgungs-kämpfe von
Lau bis zum Wysnicschuk

zweite Abküst bei Urassnik
(Fdelin)

Verfolgungs-kämpfe von
der Wysnitska bis über den
Gräpzig.

Verfolgungs-kämpfe von
Krzus bis zum Bieg.

Verfolgungs-kämpfe Bieg
bis Jasoldo.

Gefecht bei Beresa - Kortuska.

Kämpfe an der Jasoldo.

Gefecht bei Kossow.

Abküst bei Horow.

Kämpfe an der oberen

Lohra - Serweth.

Stellungs-kämpfe an der
Lohra - Serweth.

Stellungs-kämpfe zwischen
Muss u. Mowel bei Rene-
neville, Reguciville u.

Faz-en-Hoge.

Stellungs-kämpfe am
Chemins des Dunes.

Entscheidung des feld. Stellung
bei Orenits des Royère - Ferme.

Gefecht bei Chavignon.

24. 10 - 2. 11. 17
 26. 10 - 30. 10. 17.
 3. 11. - 20. 3. 18
 21. 3. - 6. 4. 18
 21. 3 - 22. 3. 18
 23. - 24. 3. 18

 25. 3 - 6. 4. 18.
 7. 4. - 8. 5. 18.
 9. 5. - 20. 5. 18.
 21. 5. - 27. 5. 18
 27. 5 - 13. 6. 18.
 28. 5 - 13. 6. 18.
 14. 6. - 4. 7. 18.
 5. 7. - 17. 7. 18.
 17. 7. - 27. 7. 18.
 27. 7 - 31. 7. 18.
 1. 8. - 17. 10. 18.
 24. 10. - 4. 11. 18.
 5. 11 - 11. 11. 18.

Nachkriegsgefahrte an und
 südl. der Aille.

Kämpfe am Chemin des
Bancs u. Proze.

Stellungs Kämpfe u. der
Aille.

Große Schlacht von Frank-
reich.

Brückenschlacht bei St.
Quentin - La Fère.

Kämpfe beim Übergang
über die Somme u. den

Crozat Kanal. (Ternier)

Verfolgungskämpfe bis
Mondidier - Royon.

Kämpfe an der Aisne bei
Mondidier u. Royon.

Ruhezeit hinter der 18.
Armee.

Stellungs Kämpfe
Chemin des Bancs

Schlacht bei Soissons u. Reims

Verfolgungskämpfe zwischen

Oise u. Aisne bis zur Marne

Stellungs Kämpfe zwischen

Oise, Aisne u. Marne

Angriffsschlacht an der

Marne in der Champagne

Abwehrschlacht bei Soissons

u. Reims.

aus dienstlichen Anlass

im Kriegsgelände der 17. Armee

Stellungs Kämpfe in

Oberelsass.

Stellungs Kämpfe in

der Hindenburgstellung

bei Woukornet.

Rückzug auf die Mass-

stellung.

Großenbründ. 2. 9. 33.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 36

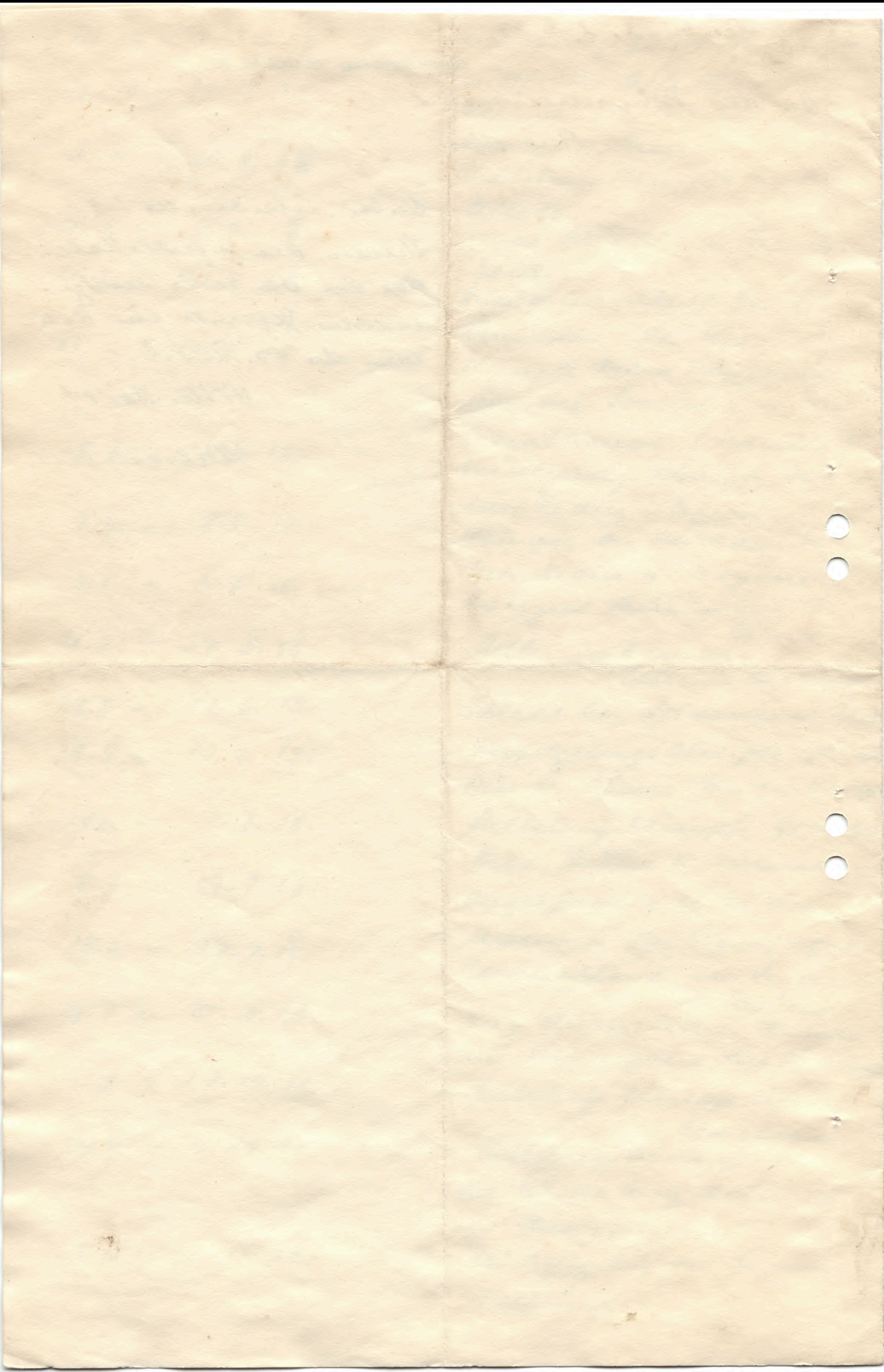
35

An des Bingenmeisters
Menden.

Quasi überlassen ist
 Ihnen der Jefe's Kalender
 der der von uns mitge-
 gebenen Jefe's in der Rah-
 men der 47. R. J. O.

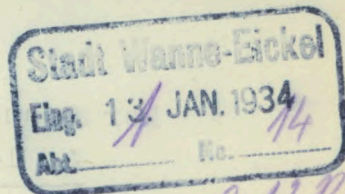
Hitler Heil!

Mützenmann.

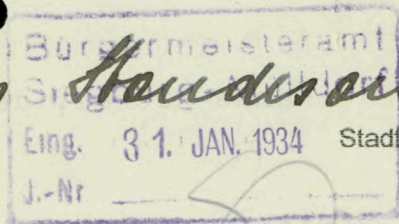


Gut Gropenbüsch. 11. 7. 34.

36



An das Landesamt



Stadt A Sankt Aug., ME 1066, Bl. 37

Wanne-Eickel.

0.12 RM

Ich bitte gef. eine kostenlose Zusendung
der Geburtsurkunde meines Frau, Klara
Hübner, geb. Priese, geb. 24.10.96
Geburtsregister 747 Landesamt Eickel.
Ich benötige diese zur Kartei an der
Abstammung meines Frau. Ich bitte eine
Zusendung durch an das Bürgermeis-
teramt Wenden in Siegburg-Müllsdorf.

Herr Kollet!

Wanne-Eickel

Der Standesbeamte.

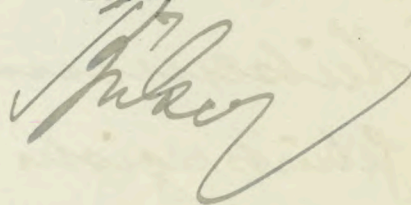
A. 14.

Wanne-Eickel, den 29. Januar 1934

Urschriftlich,

mit Urkunde zurück,

I.V.

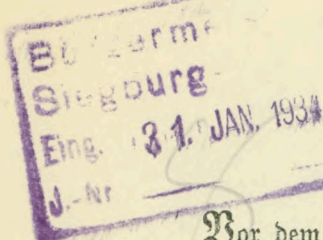
A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'J. K. K.', written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Nur gültig zum Nachweis
der arischen Abstammung

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 38

Aa

Geburtsurkunde.



Nr. 747

Eickel, am 28. Oktober 1896

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

be- kannt,

der Amtmann Konrad Briese,

wohnhaft zu Eickel, Bismarkstrasse 7

evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der

Klara Briese geborenen Kesten seiner Ehefrau

evangelischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Eickel, Bismarkstrasse Nr. 7

am vierundzwanzigs-ten Oktober des Jahres

tausend achthundert neunzigundsechs Nach- mittags

um zwölfundeinhalb Uhr ein Kind weib-lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Klara Marie Karoline

erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Conrad Briese

Der Standesbeamte

In Vertretung. Droste

Daß vorstehender Auszug mit dem Geburts-Haupt-Register des Standesamts
zu Wanne-Eickel

gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.

Wanne-Eickel, am 29. Januar 1934

Der Standesbeamte

I. V. :



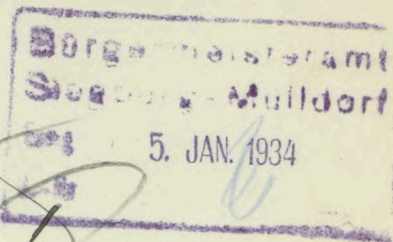
St. Augustin, den 1. März 1880



gut gepacktes. 3. 1. 34.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 39

38



Sehr geehrter Herr Frötzgen!

Für Ihre Glückwünsche zum
 neuen Jahr meinen besten Dank. Be-
 züglich der ersten Abstimmung meiner
 Frau habe ich an die betreffende Behör-
 de geschrieben; da meine Frau einer
 alten Offiziersfamilie entstammt, muss
 das Verbot keine Schwierigkeiten v. ich
 hoffe, dass meine Einreise in mein
 Amt als 1. Beigeordneter mit allem die
Plücken 4. Stelle bringt, die diesem Amte
 entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im ergebensten

Kurt Wilschmeyer

Hof

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.]

Heiratsurkunde.

Nr. 96.

Hofhausen

am

Jahr

ten

Inzwischen

tausend achthundert

unvorig und vier.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Anton von Kottwitz, Pfarrer
 Ludwig von Kottwitz,

der Persönlichkeit nach

be- kannt,

evangelischer Religion, geboren den

1841

des Jahres tausend achthundert

sechzig und zwei zu Spandau

Paul Spandau, wohnhaft zu Eickel

Sohn der verlebten Frau: Königlich-Preussischer
 Friedrich, Pfarrer, und Anna von Kottwitz, Maria
 geboren von Würden, wohnhaft bei Halzungen zu
 Verisse, wohnhaft bei Halzungen wohnhaft
 zu Charlottenburg.

2. die unverlebte Friederike, Wilhelmine, Clara
 Kottwitz, Ludwig von Kottwitz,

der Persönlichkeit nach

be- kannt,

evangelischer Religion, geboren den

des Jahres tausend achthundert

sechzig und zwei zu Gorbach,

Paul Essen Land, wohnhaft zu Rothhausen

Kolonie III/IV. 187.

Tochter des Pfleghaus-Verwalters Johann,
Günther, Heinrich Kesten und Karoline
geb. v. Weiringshausen.

_____ beide wohnhaft
zu Rotthausen.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. Der Grünbaumw. Heinrich Kesten

der Persönlichkeit nach _____

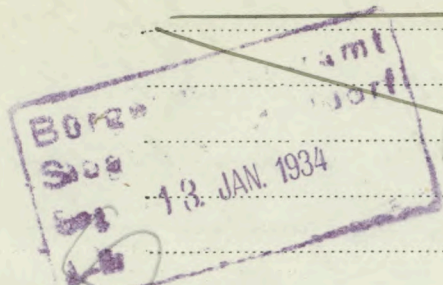
_____ bekannt,
zwanzigjährig. Jahre alt, wohnhaft zu Rotthausen,
Kolonia III. IV. 17.

4. Der Gehilfs-Inspektor Oswald Peters,

der Persönlichkeit nach _____

_____ bekannt,
achtundfünfzig. Jahre alt, wohnhaft zu Weckendorf.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die
Verlobten einzeln und nacheinander die Frage:
ob sie erklären, daß sie die Ehe miteinander eingehen wollen.
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte
hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr
kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.



Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben,
Konrad, Christian Priese,
Heinrich, Hildegard Clara Priese, geb. v.
Kesten, v. d. Kesten Der Standesbeamte. O. Peters.

_____ Gauermaun

Daß vorstehender Auszug mit dem Heirats-Haupt-Register des Standesamts zu

Rotthausen pf. Gessenkirchen gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt
Gessenkirchen am 11. ten Januar 1934.



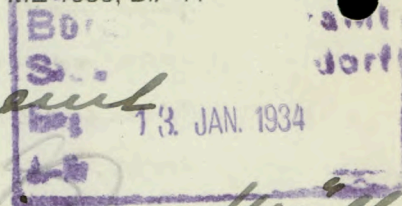
Der Standesbeamte. Gauermaun

Zeit Gropenbüsch. 12. 1. 34

StadtA Sankt Aug., ME-1066, Bl. 41

80

An das Bürgermeisterrat



Hegging Mühlendorf.

Anbei die gewünschte Heiratsurkunde
der Eltern meines Sohns. Die Geburtsurkunde
lasse ich Ihnen von Lückes direkt zu gehen,
da ich ab 14. 1. 34 verreise.

Mit Grüssen!

M. H. Müller.

1. Eine Lappisierung der grundlegenden Dokumente
 nach vorübergehender Verfertigung der Karte.
 Derzeit kommt die Karte der Karte.
 der Lappisierung der Karte vom 15. 12. 1933 nicht mehr
 in der Karte. Die Karte ist die Karte der Karte.
 und ist die Karte für die Karte
 nicht.

2. Eine Lappisierung.

L. A. 17. 12. 1934

v. R. Lapp.

A

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 42

1. Eine unregelmäßige Landerung ist noch
nicht festgestellt, ist mir von dort her
keine andere Mitteilung mehr zu
kommen.

2. Noch 3 Personen.

L. A. 96 1904

v. H. G. G. G.

20.

10.

1. Eine weitere Festlegung ist noch
nicht festgestellt.

#

#

2. Noch 1 Person.

L. A. 109 1904

v. H. G. G. G.

10.

10.

Der Reichs- u. Preussische Minister
des Innern.

Berlin NW 40, den 3. Juni 1935.

V a I 329/35

Auf den Bericht vom 7. Mai 1935 - I 5 Nr. G II/1. a --.

Es bestehen keine Bedenken dagegen, in der Hauptsatzung zunächst nur die unbedingt notwendigen Fragen (Festsetzung der Zahl der Beigeordneten u. Gemeinderäte) zu regeln und ihre weitere Ausgestaltung, auch hinsichtlich der Entschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister und Beigeordnete, zunächst zurückzustellen, bis die Gemeinderäte berufen sind. Alsdann ist ohne hin nach der Ausführungsnachweisung zu § 3 DGO. eine erneute Beratung der Hauptsatzung mit den Gemeinderäten erforderlich.

An den Herrn Reg. Präs. in Aachen.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis. Die Richtlinie über die Entschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister, Beigeordneten u. Kassenverwalter sind noch nicht fertiggestellt, sodass sich schon mit Rücksicht hierauf das obige Verfahren empfiehlt.

Jm Auftrage:
gez. Dr. Suren.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Köln pp.

Der Regierungspräsident.

Köln, den 7. Juni 1935.

I E 852/35

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.

Abdrucke für die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte sowie der Ämter und Gemeinden füge ich bei.

In Vertretung:

gez. Dr. Dietz von Bayer.

An
die Herren Landräte
des Bezirks.

Beglaubigt:

Regs.-Ass.

570x

Der Landrat des Siegkreises
Kommunale Kreisverwaltung
Hauptabteilung
K. II. Nr. 5849.

Siegburg, den 24. Juni 1935.

Kath. Siegburg-Maldorf	
Eing.:	2. JULI 1935.
Abt.:	<i>2</i>

Abdruck übersende ich zur gefl. Kenntnis und Be-
achtung.

J.A.
Herchenbach.

An

die Herren Bürgermeister
im Kreise.

*J. A.
17.7.1935.
ausgegeben
A*

A.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 44

43

Der Landrat des Siegkreises
Kommunale Kreisverwaltung
Hauptabteilung
K.II.Nr. 3575.

Siegburg, den 14. 4. 1936.

Rathaus Siegburg

Eing. 42. APR. 1936

Auf den RdLrl. v. 31. v. Mts. v a VI 7
106 III/35, betr. Hauptsatzung der Gemeinden (RMBliV.
S. 472) mache ich zur genauen Beachtung aufmerksam.

Gegebenenfalls ist mir gleichzeitig mit
der Hauptsatzung beglaubigte Abschrift der Nieder-
schrift über die Beratung vorzulegen.

An den
Herrn

Bürgermeister

L. A.

Herchenbach.

Z. d. A.

in

Siegburg-Mühlh., d. 19

Der Bürgermeister.

Hauptsatzung der Gemeinden.

RdErl. d. RuPrMdB. v. 31. 3. 1936

— V a VI 7. 106 III/35.

Mehrfach wurde in Vorlagen die in letzter Zeit auch im Fachschrifttum erörterte Frage gestellt, ob der Bürgermeister befugt sei, die Hauptsatzung festzustellen, obwohl er an einem Teile der Hauptsatzung, nämlich entweder an der Festsetzung der Aufwandsentschädigung oder an der Feststellung der Anstellungsart des Bürgermeisters, persönlich beteiligt sei. Hierzu wird folgendes bemerkt:

a) Zweifellos ist die Mitwirkung des Bürgermeisters bei der Festsetzung der Aufwandsentschädigung nach § 25 DGD.¹⁾ unzulässig. Der Bürgermeister hat daher während der Beratung dieses Punktes der Hauptsatzung mit den Gemeinderäten den Beratungsraum zu verlassen (§ 25 Abs. 3 DGD.)¹⁾. An seiner Stelle führt sein gesetzlicher Vertreter die Beratung mit den Gemeinderäten über diesen Teil der Hauptsatzung und stellt insoweit den Inhalt der Hauptsatzung fest. Dies ist in der Niederschrift über die Beratung festzuhalten und vom gesetzlichen Vertreter des Bürgermeisters zu unterzeichnen. Eine Mitzeichnung der Hauptsatzung selbst durch den gesetzlichen Vertreter des Bürgermeisters erscheint dann nicht mehr notwendig, wenn der durch den gesetzlichen Vertreter festgestellte Teil unverändert in die Gesamtsatzung übernommen ist.

b) Bei der Feststellung der Anstellungsart des Bürgermeisters ist in gleicher Weise zu verfahren.

An die Landesregierungen (in Preußen: die Ober-Präs.), die Kommunalaufsichtsbehörden und Gemeinden.

— RMBl. S. 472.

¹⁾ Vgl. RMBl. 1935 I S. 49.

05-04

Donnerstag, 2. April 1903, 11.00 Uhr, 1. Sitzung
Abd. I.

Donnerstag, 2. April 1903, 11.00 Uhr, 1. Sitzung
Abd. I.

Am
1. April 1903

Am
1. April 1903

1. Sitzung
1. April 1903
11.00 Uhr
1. Sitzung
1. April 1903
11.00 Uhr

1. Sitzung
1. April 1903
11.00 Uhr
1. Sitzung
1. April 1903
11.00 Uhr

1. Sitzung
1. April 1903
11.00 Uhr

1. Sitzung
1. April 1903
11.00 Uhr

1. Sitzung
1. April 1903
11.00 Uhr

1. Sitzung
1. April 1903
11.00 Uhr

1. Sitzung
1. April 1903
11.00 Uhr

1. Sitzung
1. April 1903
11.00 Uhr

1. Sitzung
1. April 1903
11.00 Uhr

3. August 1936.

I 8204

n

den Herrn L a n d r a t
Kommunale Kreisverwaltung

in

S i e g b u r g.

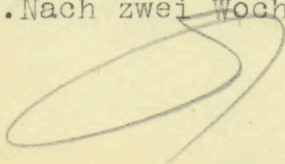
Betr. Zahlung einer Entschädigung an den
ehrenamtl. Amtsbeigeordneten Franken.

Der Amtsbeigeordnete Franken aus Buisdorf hat mich während meiner dreiwöchentlichen Abwesenheit im Amt vertreten. Meine Abwesenheit war aufsichtsbehördlich genehmigt, da ich an einem Führerkursus auf der Gauführerschule in Honnef teilnahm. Franken ist von Beruf Landwirt. Er war deshalb gezwungen, während meiner Vertretung in seinem Privatbetrieb einen Ersatzmann einzustellen, da die dienstliche Tätigkeit während dieser Zeit ihn vollauf in Anspruch nahm. Es dürfte deshalb gerechtfertigt sein, Franken für die Zeit meiner Vertretung eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse halte ich eine Entschädigung von 75,- Rm einmalig für angebracht und ausreichend. Ich bitte um Verfügung, ob gegen die Zahlung dieses Betrages an Franken aufsichtsbehördlich Bedenken bestehen.

///

///

2. Nach zwei Wochen.



Der Landrat dss Siegkreises
Kommunale Kreisverwaltung
Hauptabteilung.
K.II.8110.

Siegburg, den 12. August 1936.

Gegen Rückgabe
dem Herrn Amtsbürgermeister
in

Siegburg-Mülldorf

zurückgesandt. Gegen die Gewährung einer einmaligen
Entschädigung in Höhe von 75,- Rm an den Amtsbeige-
ordneten Franken als Entschädigung für entgangenen
Arbeitsverdienst und für amtliche Mühewaltung sowie
als Ersatz für bare Auslagen anlässlich Ihrer Vertre-
tung habe ich Bedenken nicht zu erheben.

Frist: 20.8.1936.

gez. B u t t l a r.

Der Amtsbürgermeister.
Abt. I.

Siegburg-Mülldorf, den 15.8.1936.

1. Die Originalverfg. ist dem Herrn Landrat in Sieg-
burg heute nach Kenntnismahme zurückgereicht wor-
den.

///

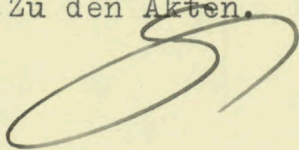
///

2. Ausgabeanweisung ist erteilt.

///

///

3. Zu den Akten.



Der Amtsbürgermeister.
Abt. I.

Siegburg-Mülldorf, den 29.6.1937.

1. Es ist mit Rücksicht auf den grossen Publikumsverkehr und die vielen vorliegenden Verwaltungsarbeiten folgende Bekanntmachung zu erlassen:

Die Sprechstunden des Amtsbürgermeisters werden hiermit täglich von 10 bis 12 Uhr an den Wochentagen festgesetzt. In dringenden Verwaltungsangelegenheiten kann auch ausserhalb dieser Zeiten vorgesprochen werden.

Siegburg-Mülldorf, den 29. Juni 1937.

Der Amtsbürgermeister.

erl. d. h. ///

///

2. Vorstehende Bekanntmachung ist in den Gemeinden des Amtes Menden zu veröffentlichen.

///

///

3. Zu den Akten.

In Vertretung:

[Handwritten Signature]

Regierungsreferendar.

05-041

[Handwritten mark]

A m t M e n d e n .S i e g k r e i s .S a t z u n g

über die Festsetzung der Zahl der zu berufenden
~~Personen~~
Amtsbeigeordneten des Amtes Menden.

Auf Grund der Vorschriften der §§ 19 und 20 Abs.2 der
Amtsordnung wird nach Anhörung der Amtsältesten für das
Amt Menden hiermit folgende Satzung erlassen:

§ 1.

Die Zahl der für das Amt Menden zu berufenden ehrenamt-
lichen Amtsbeigeordneten wird hiermit auf drei festge-
setzt.

§ 2.

Die vorliegende Satzung tritt nach aufsichtsbehördlicher
Genehmigung und ortsüblicher Veröffentlichung in Kraft.

Siegburg-Mülldorf, den1934

Der Leiter des Amtes Menden:

Staatskommissar u.k.Amtsbürgermeister.

Vorstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht.
Die Aufsichtsbehörde hat durch Verfügung vom 12.
Dezember 1934 Aktenzeichen K.II.9619 hierzu ^{grünwall} die
Genehmigung erteilt.

Siegburg-Mülldorf, den1934.

Der k.Amtsbürgermeister.

11

Der k.Amtsbürgermeister.
Abt.H.

Siegburg-Mülldorf, den 17.12.1934.

1. Die Zahl der für das Amt Menden zu berufenden ^{amtsältesten} Amts-
 beigeordneten ist durch eine Satzung festzustellen.
 Hierzu ist die vorherige Anhörung der Amtsältesten
 erforderlich.

Der Entwurf einer entsprechenden Satzung ist in der
 Anlage beigelegt.

///

///

2. Zur nächsten Sitzung der Amtsältesten.

i. ein Antrag zur Erhöhung der Zahl der
 Amtsältesten auf 15.

d. für die Sitzung.

J. d. 29. 35.

v. M. Amtsbürgermeister.

i. ein Antrag zur Erhöhung der Zahl der
 Amtsältesten auf 15.

d. für die Sitzung.

J. d. 8/2 1935.

v. M. Amtsbürgermeister.

A.

Amt Menden.

Siegkreis.

Satzung

über die Festsetzung der Zahl der zu berufenden
ehrenamtlichen Amtsbeigeordneten des Amtes
Menden.

Auf Grund der Vorschriften der §§ 19 und 20 Abs.2 der
Amtsordnung wird nach Anhörung der Amtsältesten am 11.ds.
Mts.für das Amt Menden hiermit folgendes Satzung erlassen:

§ 1.

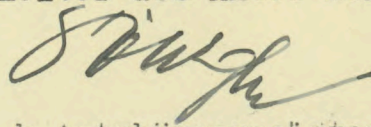
Die Zahl der für das Amt Menden zu berufenden ehrenamt-
lichen Amtsbeigeordneten wird hiermit auf drei festgesetzt.

§ 2.

Die vorliegende Satzung tritt nach aufsichtsbehördlicher
Genehmigung und ortsüblicher Veröffentlichung in Kraft.

Siegburg-Mülldorf, den 13.März 1935.

Der Leiter des Amtes Menden:

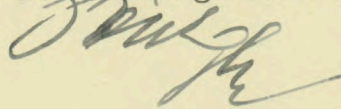


k.Amtsbürgermeister.

Vorstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht.
Die Aufsichtsbehörde hat durch Verfügung vom 12.
Dezember 1934 Aktenzeichen K.II.9619 ^{mit dieser Verfügung} ~~hierzu~~ gene-
rell die Genehmigung erteilt.

Siegburg-Mülldorf, den 13.März 1935.

Der k.Amtsbürgermeister.



W

Der k.Amtsbürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 14. März 1935.

Abt. H.

1) Es ist folgende Bekanntmachung zu erlassen:

Zu der am 13. März 1935 erlassenen Satzung über die Festsetzung der Zahl der zu berufenden ehrenamtlichen Amtsbeigeordneten des Amtes M e n d e n wurde die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt und wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Zahl der ehrenamtlichen Amtsbeigeordneten wurde auf 3 festgesetzt.

/// Siegburg-Mülldorf, den 14. März

///

2) Wiedervorlage nach 8 Tagen.

Kauf
Abt. H.

Siegburg-Mülldorf, den 27/3 1935.

i. f. P. nicht ferner ist bepfändet,
 von der k. P. nicht ferner ist bepfändet,
 in allen Gemeinden des Amtes
 ständige gerichte öffentlich
 werden.

d. g. v. a.

N.

k. Amts

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 52

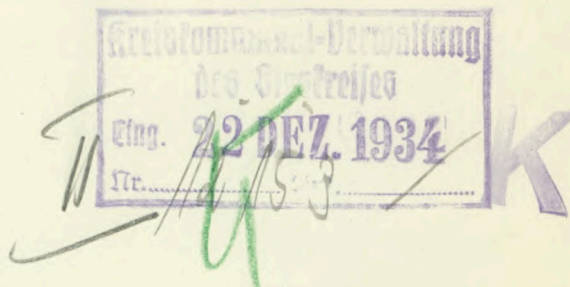
51

Der Bürgermeister des Amtes Menden

Fernruf : 2551 Amt Siegburg 2552
Konten der Amtskasse : Poffcheekkonto Köln 25108 .: Scheckkonto 66 der Kreisparkasse Siegburg . Konto bei der Reichsbanknebenstelle Siegburg

An

den Herrn Landrat
Kommunale Kreisverwaltung
Siegburg.



Ihr Zeichen

Ihre Verfügung vom
Nachricht Ohne Verfügung.

Mein Zeichen
(in der Antwort anzugeben) Abt. H.

Siegburg-Mülldorf,
den 14. 12. 1934.

Betrifft:

Festsetzung der Zahl der zu berufenden Amtsältesten des
Amtes Menden.

--

Die Zahl der zu berufenden Amtsältesten ist nach den Vorschriften der Amtsordnung vom 8. Oktober ds. Js. durch eine Satzung zu bestimmen. Die Höchstzahl der zu berufenden Amtsältesten ist auf 12 festgesetzt. Bei dem Umfange und der Bedeutung des Amtes Menden halte ich für erforderlich, für das Amt Menden diese Höchstzahl festzusetzen. In der Anlage gestatte ich mir eine Abschrift eines entsprechenden Beschlusses sowie eine Ausfertigung der nach Anhörung der Amtsältesten erlassenen Satzung in je doppelter Ausfertigung zur Vorlage zu bringen. Ich bitte hierzu die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erteilen.

Heil Hitler !

A m t M e n d e n .

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 53

Siegkreis.

S a t z u n g

für das Amt M e n d e n .

--

Auf Grund der Vorschriften der §§ 14, 24 und 25 der Amtsordnung vom 8. Oktober 1934 (G.S.S. 33) der ersten Verordnung zur Durchführung der Amtsordnung vom 19. Oktober 1934 und der ersten Ausführungsanweisung zur Amtsordnung vom 19. Oktober 1934 (M.Bl.i.V. S. 1295 ff) wird hiermit nach Anhörung der Amtsältesten für das Amt Menden folgende Satzung erlassen:

§ 1.

Die Zahl der für das Amt Menden zu berufenden Amtsältesten wird auf 12 festgesetzt.

§ 2.

Vorstehende Satzung tritt nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung in Kraft.

Siegburg-Mülldorf, den 14. Dezember 1934.

Der k. Amtsbürgermeister.

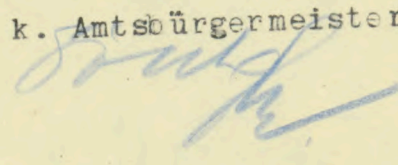
gez. Söntgen.

Staatskommissar.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Siegburg-Mülldorf, den 15. 12. 1934.

Der k. Amtsbürgermeister.



[Faint, illegible text visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side.]



Amt M e n d e n.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 54

53

Siegburgkreis.S a t z u n g

für das Amt M e n d e n.

Auf Grund der Vorschriften der §§ 14, 24 und 25 der Amtsordnung vom 8. Oktober 1934 (G.S.S. 393) der ersten Verordnung zur Durchführung der Amtsordnung vom 19. Oktober 1934 und der ersten Ausführungsanweisung zur Amtsordnung vom 19. Oktober 1934 (M.Bl.i.V. S. 1295 ff) wird hiermit nach Anhörung der Amtsältesten für das Amt Menden folgende Satzung erlassen:

§ 1.

Die Zahl der für das Amt Menden zu berufenden Amtsältesten wird auf 12 festgesetzt.

§ 2.

Vorstehende Satzung tritt nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung in Kraft.

Siegburg-Mülldorf, den 14. Dezember 1934.

Der k. Amtsbürgermeister:

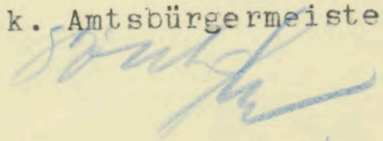
gez. Söntgen.

Staatskommissar.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Siegburg-Mülldorf, den 15. 12. 1934.

Der k. Amtsbürgermeister.



Abschrift:

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 55

Anwesend waren

k. Bürgermeister Söntgen
als Vorsitzender
und 12 Amtsälteste.

Verhandelt:

Siegburg-Mülldorf, den 3. Dezember 1934.

Die Amtsältesten des Amtes Menden traten nach
vorheriger ordnungsgemässer Einladung zu einer nicht-
öffentlichen Beratung zusammen. Zur Tagesordnung atan-
den folgende Gegenstände:

1. Erlass einer Satzung über die Zahl der zu berufenden
Amtsältesten.

pp.

Nachdem der Vorsitzende die Gegenstände der Tages-
ordnung nochmals erläutert hatte, wurde über den wesent-
lichen Inhalt der Beratung folgende Niederschrift auf-
genommen:

Auf Grund des § 24 der am 8. Oktober 1934 erlas-
senen Amtsordnung und der hierzu ergangenen Durchfüh-
rungs- und Ausführungsbestimmungen ist für die Festset-
zung der Zahl der zu berufenden Amtsältesten eine Sat-
zung zu erlassen. Bei dem Umfange des Amtes Menden wird
die Berufung von 12 Amtsältesten für erforderlich gehalten.
Der Entwurf einer entsprechenden Satzung liegt vor.
Die Amtsältesten empfehlen, diese Satzung wie vorliegend
zu erlassen.

pp.

gez. Söntgen,

Staatskommissar u. k. Amtsbürgermeister.

Beschluss.

Nach Anhörung der Amtsältesten des Amtes Menden er-
geht hiermit auf Grund der Vorschriften der §§ 24 und 25
der Amtsordnung vom 8. Oktober 1934 in meiner Eigen-
schaft als Leiter des Amtes Menden folgender Beschluss:

Die Zahl der für das Amt~~z~~ Menden~~zu~~ berufenden
Amtsältesten wird hiermit auf 12 festgesetzt. Für diese

Fest-

Festsetzung ist die diesem Beschluss beigefügte Sat-
zung massgebend, die nach erfolgter Genehmigung durch
die Aufsichtsbehörde in Kraft tritt.

Siegburg-Mülldorf, den 14. 12. 1934.

Der k. Amtsbürgermeister.

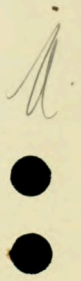
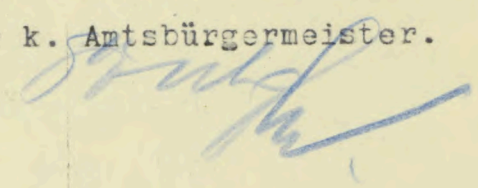
gez. Söntgen.

Staatskommissar.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Siegburg-Mülldorf, den 16. Dezember 1934.

Der k. Amtsbürgermeister.



ältesten wird hiermit auf 12 festgesetzt. Für diese Feststellung ist die diesem Beschluss beigefügte Satzung massgebend, die nach erfolgter Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft tritt.

Siegburg-Mülldorf, den 14. 12. 1934.

Der k. Amtsbürgermeister.

gez. Söntgen.

Staatskommissar.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Siegburg-Mülldorf, den 16. Dezember 1934.

Der k. Amtsbürgermeister.

Söntgen

A.

Abschrift:

Anwesend waren
k. Bürgermeister Söntgen
als Vorsitzender
und 12 Amtsälteste.

Verhandelt:

Siegburg-Mülldorf, den 3. Dezember 1934.

Die Amtsältesten des Amtes Menden traten nach vorheriger ordnungsgemäßer Einladung zu einer nicht öffentlichen Beratung zusammen. Zur Tagesordnung standen folgende Gegenstände:

1. Erlass einer Satzung über die Zahl der zu berufenden Amtsältesten.

pp.

Nachdem der Vorsitzende die Gegenstände der Tagesordnung nochmals erläuterte, ^{wurde} über den wesentlichen Inhalt der Beratung folgende Niederschrift aufgenommen:

Auf Grund des § 24 der am 8. Oktober 1934 erlassenen Amtsordnung und der hierzu ergangenen Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen ist für die Festsetzung der zu berufenden Amtsältesten eine Satzung zu erlassen. Bei dem Umfange des Amtes Menden wird die Berufung von 12 Amtsältesten für erforderlich gehalten. Der Entwurf einer entsprechenden Satzung liegt vor. Die Amtsältesten empfehlen, diese Satzung wie vorliegend zu erlassen.

pp.

gez. Söntgen.

Staatskommissar u. k. Amtsbürgermeister

Beschluss.

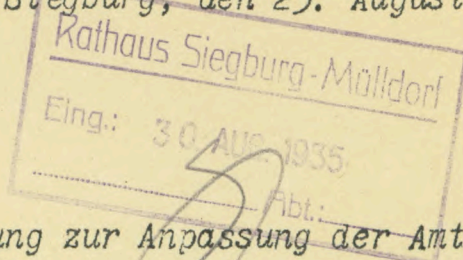
Nach Anhörung der Amtsältesten des Amtes Menden ergeht hiermit auf Grund der Vorschriften der §§ 24 und 25 der Amtsordnung vom 8. Oktober 1934 in meiner Eigenschaft als Leiter des Amtes Menden folgender Beschluss:

Die Zahl der für das Amt Menden zu berufenden Amts-

Der Landrat des Siegkreises
Kommunale Kreisverwaltung
Hauptabteilung

K. II. Nr. 4078.

Siegburg, den 23. August 1935.



Durch die Verordnung zur Anpassung der Amtsordnung vom 8.10.1934 an die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung vom 13.7.1935 (MBliv. S. 893) ist die Amtsordnung vom 8.10.1934 geändert worden. Die Berufung der Amtsältesten erfolgt nunmehr nach Erlass der Hauptsatzung durch den Beauftragten der NSDAP.

Wegen des Erlasses der Hauptsatzung, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf und wegen der Berufung der Amtsältesten ersuche ich, alsbald das weitere zu veranlassen.

Soweit seinerzeit auf Grund der Bestimmungen der alten Amtsordnung eine Satzung über die Zahl der Amtsältesten hier zur Genehmigung vorgelegt worden ist, folgt sie anbei als überholt zurück.

B u t t l a r .

An
den Herrn Amtsbürgermeister
in

A. Malldorf

St. Augustin, den 27. August 1935

Der Herr Amtsbürgermeister
zu Sankt Augustin
K. 11. 27. 1935

Durch die Vorrichtung zur Auslassung der Antisep-
tik vom 2.10.1934 an die Vorschriften der Deutschen Ge-
meinschaft vom 15.7.1935 (H. IV. 2. 693) ist die Antisep-
tik vom 2.10.1934 geändert worden. Die Befreiung der
Antisepik erfolgt nurmehr nach Erlass der Haupt-
stadt durch den Beauftragten der H.M.A.
Wegen des Erlasses der Hauptstadt, die der Befreiung
der Antisepik bedarf und wegen der Befreiung der
Antisepik ersuche ich, sobald das letztere
zu veranlassen.
Dieselbe seierteil auf Grund der Bestimmungen der Antisepik
den Antisepik ohne Zahlung über die Zahl der Antisepik
den hier zur Befreiung vorgelegt werden ist, folgt
als Anhang als Beilage zurück.

B. 11. 27. 1935

Der Herr Amtsbürgermeister

in

den Herrn Beauftragten der N.S.D.A.P.

S i e g b u r g.

Abt.H.

31.August 1935.

Erlass der Hauptsatzung für das Amt Menden.

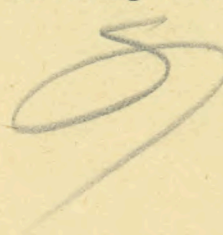
In der Anlage übersende ich den Entwurf für die zu erlassene Hauptsatzung des Amtes Menden auf Grund der Vorschriften der Verordnung zur Anpassung der Amtsordnung an die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung vom 13.Juli ds.Js. Die Zahl der Beigeordneten ist wie bisher mit drei und die Zahl der Amtsältesten mit zwölf - ~~der~~ vorgesehene~~n~~ Höchstzahl - angenommen worden. Ich bitte hierzu die Genehmigung zu erteilen.

Heil Hitler!

///

///

2.Zur nächsten Sitzung der Amtsältesten.



M

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung

Kreisgeschäftsstelle: Siegburg, Klaus-Clemensstr. 2
Fernruf: 2910 u. 2912: Postcheckkonto Köln 85266
KreisSparkasse Siegburg Konto 490
AmtsSparkasse Hennef Konto 700



Siegkreis

Kampfzeitung und Amtliches Organ des Kreises:
Westdeutscher Beobachter, Ausgabe für den Siegbreis
Geschäftsstelle der Zeitung: Klaus-Clemens-Straße 59
Postschloßfach 142, Fernruf 2900 und 3000

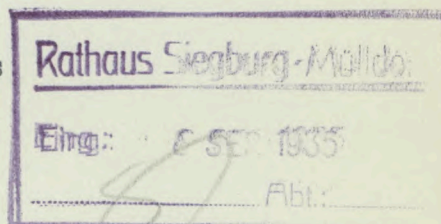
DER BEAUFTRAGTE DER N.S.D.A.P.,
Tgb.-Nr. 9/6/35.
M./Eg.

Siegburg, den 4. September 1935.

An den

Herrn Bürgermeister des Amtes

M e n d e n .



Der mir vorgelegten Hauptsatzung des Bürgermeister-
amtes Menden, wonach 1. dem Amtsbürgermeister 3 Beigeordnete
zur Seite stehen und 2. die Zahl der Amtsältesten 12 beträgt,
gebe ich hiermit meine Zustimmung.

Heil Hitler



Kurzenbach
Kreisleiter.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Stabsstelle

Stabsstelle



Beauftragter mit der Führung der Partei in der
Gemeinde: Herr ...
Beauftragter mit der Führung der Partei in der
Gemeinde: Herr ...

Beauftragter mit der Führung der Partei in der
Gemeinde: Herr ...
Beauftragter mit der Führung der Partei in der
Gemeinde: Herr ...

Ergeben am 4. März 1933

Am 4. März 1933

Beauftragter

Beauftragter

Der ...
...
...

Herr ...

[Handwritten signature]



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung

Siegkreis

Kreisgeschäftsstelle: Siegburg, Klaus-Clemensstr. 2
 Fernruf: 2910 u. 2912: Postcheckkonto Köln 85266
 Kreissparkasse Siegburg Konto 490
 Amtssparkasse Hennef Konto 700



Kampfzeitung und Amtliches Organ des Kreises:
 Westdeutscher Beobachter, Ausgabe für den Siegbreis
 Geschäftsstelle der Zeitung: Klaus-Clemens-Straße 59
 Postfach 142, Fernruf 2900 und 3000

DER BEAUFTRAGTE DER N.S.D.A.P.
 Tgb.-Nr. 8/177/35.
 M./Eg.

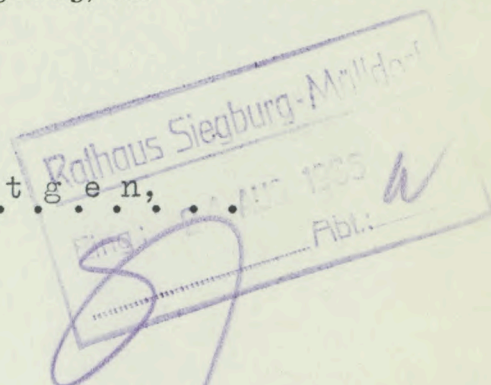
Siegburg, den 23. August 1935.

Herrn

Bürgermeister S ö n t g e n .

in

M e n d e n



Da in den Ämtern und Gemeinden des Siegbreis bisher noch keine Hauptsatzungen auf Grund der neuen deutschen Gemeindeordnung erlassen sind, bitte ich Sie, mir diese Hauptsatzung umgehend zur Genehmigung vorzulegen. Ich bitte dabei zu beachten, dass diese Hauptsatzung nur folgende Angaben enthält:

1. Die Festsetzung der Zahl der Beigeordneten,
2. die Festsetzung der Zahl der Gemeinderäte.

Hierbei bitte ich nach Möglichkeit, die in dem Gesetz angegebenen Höchstzahlen zu nennen. Hierdurch werden alle Bevölkerungskreise und Stände am besten vertreten und auch der Bürgermeister hat in jedem Falle Berater aus allen Volkskreisen zur Seite.

Nach der Genehmigung der Hauptsatzung, werde ich die vorgesehenen Beigeordneten und die Gemeinderäte berufen lassen, bzw. selbst berufen. Erst dann soll der neue Gemeinderat endgültig zu noch weiteren, in der Hauptsatzung aufzunehmenden Punkten, z.B. über die ehrenamtliche

8 7 6 5 4 3 2 1

• • • • •

- 2 -

und hauptamtliche Tätigkeit des Bürgermeisters, über Aufwands-
entschädigung an ehrenamtlich tätige, über Berufung von Bei-
räten usw. gehört werden. Soweit mir Hauptsatzungen bereits
vorliegen, gebe ich diese in der Anlage zurück.

Heil Hitler


Karrenbach,

Kreisleiter.

<i>Holzlar</i>	<i>nun</i>	<i>4</i>
<i>Kerndorf</i>	<i>4 - 6</i>	<i>4</i>
<i>Bursdorf</i>		<i>6</i>
<i>Krausfeld</i>		<i>6</i>
<i>Kornfeld</i>	<i>- 8</i>	<i>6</i>
<i>Kornfeld</i>		<i>6</i>
<i>Kornfeld</i>	<i>- 12</i>	<i>8</i>

- 2 -

und verordnen, dass die in der
entsprechenden Anweisung
erwähnten, durch die
vorliegenden, in der

H. H. H. H.

[Handwritten signature]

...

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 62

Gemeinde *Bursdorf*S i e g k r e i s.H a u p t s a t z u n gder Gemeinde *Bursdorf*

Auf Grund des § 3 Abs.2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.Die Zahl der Gemeinderäte beträgt..... *neuf* *Bursdorf*den.....Sept.1935.

Der Bürgermeister.

Gemeinde Karigelar

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 63

S i e g k r e i s .

H a u p t s a t z u n g

der Gemeinde Karigelar

Auf Grund des § 3 Abs.2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt.....^{neuf}~~acht~~

Karigelarden.....Sept.1935.

Der Bürgermeister.

Gemeinde Holzlar.....Siegkreis.Hauptsatzungder Gemeinde Holzlar.....

Auf Grund des § 3 Abs.2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt. Aufl.

Holzlar.....den.....Sept.1935.

Der Bürgermeister.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gemeinde Heinrichsdorf

Siegkreis.

Hauptsatzung

der Gemeinde Heinrichsdorf

Auf Grund des § 3 Abs.2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.48⁹) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt zuf.

Heinrichsdorfden....Sept.1935.

Der Bürgermeister.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(34)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Gemeinde *Auden*Siegkreis.Hauptsatzungder Gemeinde *Auden*

Auf Grund des § 3 Abs.2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.48⁹) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt *zweifelhaft* *neft*

Audenden....Sept.1935.

Der Bürgermeister.

.....

.....

.....

.....

.....

.....
.....
.....
.....
.....



.....

.....

.....

.....

.....



Gemeinde *Niederspleis*

Siegkreis.

Hauptsatzung

der Gemeinde *Niederspleis*

Auf Grund des § 3 Abs.2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.48²) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt..... *neft*

Niederspleisden....Sept.1935.

Der Bürgermeister.

.....

.....

.....

.....

Gemeinde Siegburg-Mülldorf.....

Siegburg-Mülldorf
Siegburg-Mülldorf

Hauptsatzung

der Gemeinde Siegburg-Mülldorf.....

Auf Grund des § 3 Abs.2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.48⁹) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt.....¹²

Siegburg-Mülldorf.....den....Sept.1935.

Der Bürgermeister.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung

Siegkreis

Kreisgeschäftsstelle: Siegburg, Klaus-Clemensstr. 2
Fernruf: 2910 u. 2912: Postcheckkonto Köln 85266
Kreis Sparkasse Siegburg Konto 490
Amts Sparkasse Hennef Konto 700



Kampfzeitung und Amtliches Organ des Kreises:
Westdeutscher Beobachter, Ausgabe für den Siegburg
Geschäftsstelle der Zeitung: Klaus-Clemens-Straße 59
Postschloßfach 142, Fernruf 2900 und 3000

DER BEAUFTRAGTE DER N.S.D.A.P.
Tgb.-Nr. 8/225/35.
M./Eg.

Siegburg, den 30. August 1935.

An die Amtsbürgermeister des Siegburgkreises.

Mit meinem letzten Schreiben den Erlass einer Hauptsatzung betreffend, habe ich mitgeteilt, dass zweckmässiger Weise als Zahl der zu berufenden Gemeinderäte die im Gesetz vorgesehene Höchstzahl angegeben wird. Es haben daraufhin einige Bürgermeister auch für die kleinen Gemeinden, die den Ämtern unterstellt sind, teilweise bis zu 12 Gemeinderäte vorgeschlagen. Diese Zahl erscheint mir zu hoch und ich bitte Sie daher, für die sogenannten Amtsvertretungen die Höchstzahl, also 12 Gemeinderäte in der Hauptsatzung vorzuschlagen und bei den kleineren Gemeinden die Zahl von 6 Gemeinderäten nicht zu überschreiten.

Heil Hitler



Kunze
Kreisleiter.

Städtische Bauverwaltung

St. Augustin

in der Anlage



St. Augustin, den 1. April 1942

Sehr geehrter Herr,

St. Augustin, den 1. April 1942

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



den Herrn Beauftragten der NSDAP.

S i e g b u r g.

8/177/35

23.8.1935

Abt.H.

29.August 1935.

Erllass der Hauptsatzung in den Gemeinden
des hiesigen Amtes.

In der Anlage bringe ich die Entwürfe der Hauptsatzung der Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf zur Vorlage. Die Zahl der Beigeordneten ist in jedem Falle mit zwei wie bisher angegeben. Bei den Gemeinderäten sind entsprechend der ersten Anweisung zur Ausführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 22.3.1935 zu § 49 die Höchstzahlen angenommen worden. Die Gemeinden Meindorf und Holzlar weisen unter 1000 Einwohner, die Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf 1 bis 3000 Einwohner und die Gemeinde Menden über 3000 jedoch unter 10 000 Einwohner auf. Es ist beabsichtigt, in den beiden zuerst genannten Gemeinden je 6 in den nächsten vier genannten Gemeinden je 8 und in der Gemeinde Menden 12 Gemeinderäte festzusetzen.

Ich bitte zu den vorliegenden Entwürfen die Genehmigung zu erteilen und die Angelegenheit nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Heil Hitler!

L.

2. den Herrn Bürgermeister
von Lingg

Abt.H.

29. August 1935.

Es ist notwendig geworden, die in den einzelnen Gemeinden des Amtes zu erlassene Hauptsatzung mit den Gemeinderäten zu beraten, damit die Berufung der Gemeinderäte noch vor dem 1. Oktober ds. Js. vorgenommen werden kann. Ich nehme hierbei auf die Besprechung gelegentlich der letzten Bürgermeisterkonferenz Bezug. In der Anlage geht Ihnen eine Ausfertigung der zu erlassenen Hauptsatzung mit dem Ersuchen zu, den Gemeinderäten alsbald Vorlage zu machen und mir das Ergebnis demnächst mitzuteilen. Die Genehmigung des Beauftragten der H.S.D.A.P. zu dieser Hauptsatzung ist von mir bereits beantragt.

Heil Hitler!

30.8.35

*2. für Prüfung der Gemeinderäte
 von H. Lingg*

A

Herr Amtsbürgermeister.

Abt. H.

Siegburg-Mülldorf, den 2.9.1935.

1. An

den Herrn Bürgermeister

in

des Bezirks

.....

Der Entwurf der in den einzelnen Gemeinden des Amtes zu erlassenen Hauptsatzung ist Ihnen vor einigen Tagen mit dem Ersuchen zugegangen, die Gemeinderäte zu diesem Entwurf baldigst zu hören und mir das Ergebnis mitzuteilen. Dieser Entwurf sah lediglich die Zahl der zu berufenden Beigeordneten und die Zahl der zu berufenden Gemeinderäte vor. Die Zahl der Gemeinderäte schwankte bei den einzelnen Gemeinden mit Rücksicht auf die verschiedenen Einwohnerzahlen zwischen 6 und 12 Gemeinderäten. Nach meinen Informationen wird nunmehr seitens des Beauftragten der NSDAP. in Vorschlag gebracht, für jede Gemeinde ohne Rücksicht auf die Zahl der Einwohner sechs Gemeinderäte zu bestimmen. Ich bitte deshalb den Ihnen zugegangenen Entwurf der Hauptsatzung entsprechend abzuändern, den Gemeinderäten alsbald Gelegenheit zur Stellung zu geben und mir demnächst davon Mitteilung zu machen.

///

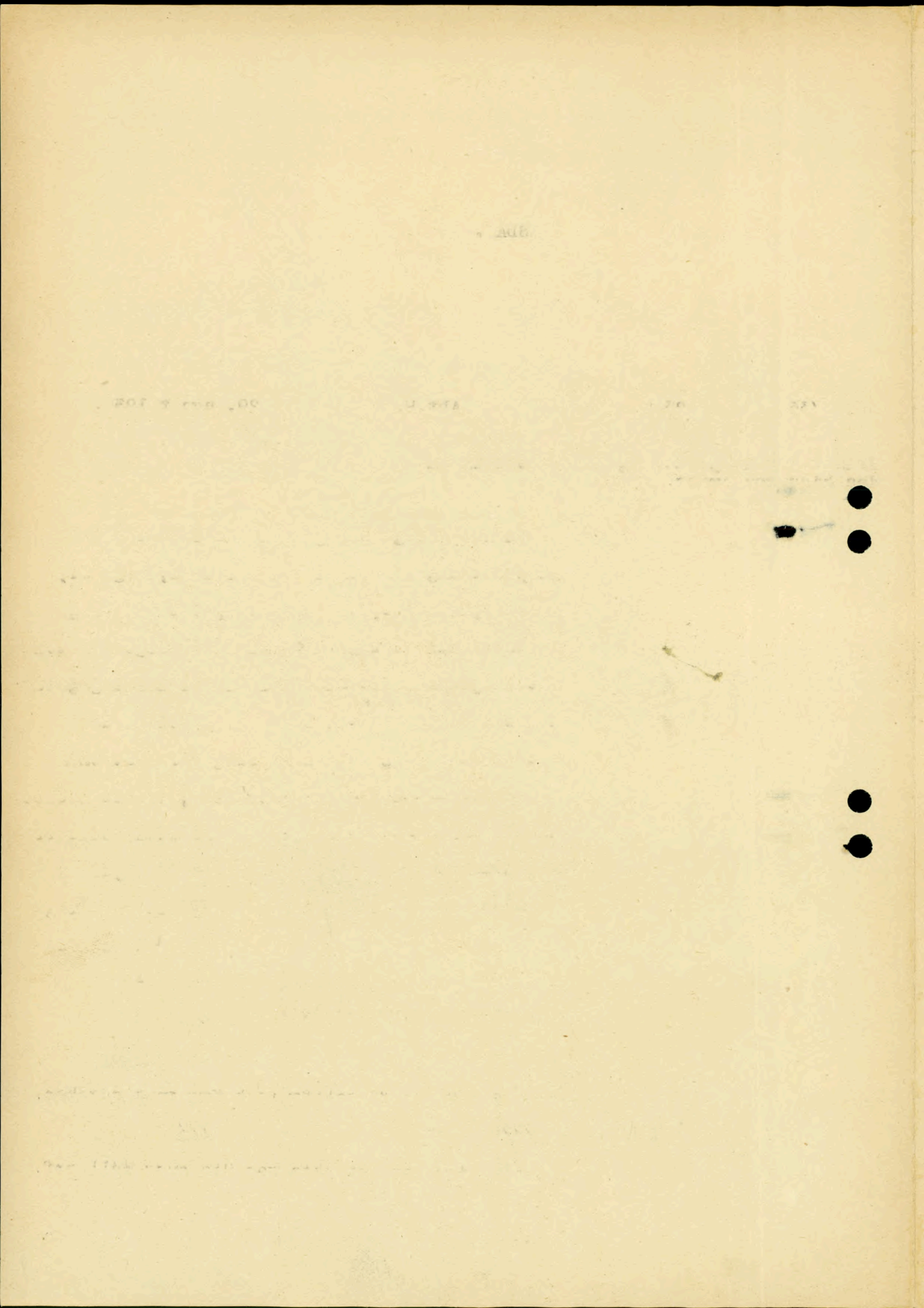
///

2. Dem Beauftragten der NSDAP. ist von der erfolgten Abänderung des Entwurfs telefonisch Kenntnis gegeben.

///

///

3. Zur Sitzung der Gemeinderäte von Siegburg-Mülldorf.



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung

Kreisgeschäftsstelle: Siegburg, Klaus-Clemensstr. 2
Fernruf: 2910 u. 2912: Postcheckkonto Köln 85266
KreisSparkasse Siegburg Konto 490
Amtsparkasse Hennef Konto 700



Siegkreis

Kampfzeitung und Amtliches Organ des Kreises:
Westdeutscher Beobachter, Ausgabe für den Siegbreis
Geschäftsstelle der Zeitung: Klaus-Clemens-Straße 59
Postschließfach 142, Fernruf 2900 und 3000

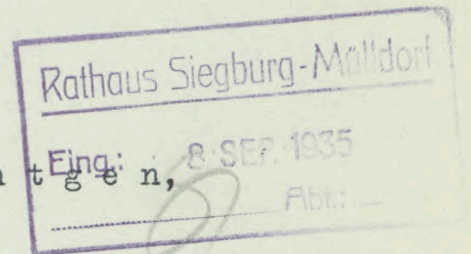
DER BEAUFTRAGTE DER N.S.D.A.P.,
Tgb.-Nr. 9/6/35.
M./Eg.

Siegburg, den 4. September 1935.

An den

Herrn Bürgermeister S ö n t g e n ,

M e n d e n .



In der Anlage übersende ich Ihnen die Zustimmungserklärungen zu den mir eingereichten Hauptsatzungen für das Amt Menden, sowie für die Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf.

Ich habe in den Gemeinden die Zahl der Gemeinderäte generell auf 6 reduziert, da diese Zahl im Siegbreis allgemein vorgesehen ist. Lediglich bei der Gemeinde Menden, habe ich mit Rücksicht auf die hohe Bevölkerungsziffer von über 3000, 8 Gemeinderäte vorgesehen.

Ich bitte Ihre Hauptsatzungen dementsprechend zu ändern.

Heil Hitler

Anlagen.



Karunbach
Kreisleiter.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Einladung

Stellungnahme



Einladung zum Fest des Jahres
am Sonntag, den 4. September 1933
um 10 Uhr im Festsaal des Rathauses
in Sankt Augustin

Stellungnahme
zum Fest des Jahres
am Sonntag, den 4. September 1933
um 10 Uhr im Festsaal des Rathauses
in Sankt Augustin

Einladung, den 4. September 1933

Stellungnahme
am Sonntag, den 4. September 1933
um 10 Uhr im Festsaal des Rathauses
in Sankt Augustin

An den

Herrn Bürgermeister Sankt Augustin

M. o. d. n.

In der Anlage übersende ich Ihnen die Ausweis-

bescheinigungen zu den für einverleibte Wohnstätten

für das Jahr 1933, sowie für die Gemeindeführer.

Herrn Bürgermeister, Herrn Gemeindeführer, Herrn

Gemeindeführer.

Ich habe in der Anlage die Zahl der Gemeindeführer

zusammengefasst und übersende, da diese Zahl für 1933

allein vorhanden ist, lediglich die Gemeindeführer

aus der Anlage übersende und die Gemeindeführer

aus der Anlage übersende.

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

M. o. d. n.

M. o. d. n.

Handwritten signature

Freihofer



M. o. d. n.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung

Kreisgeschäftsstelle: Siegburg, Klaus-Clemensstr. 2
Fernruf: 2910 u. 2912: Postcheckkonto Köln 85266
KreisSparkasse Siegburg Konto 490
Amtsparkasse Hennef Konto 700



Siegkreis

Kampfzeitung und Amtliches Organ des Kreises:
Westdeutscher Beobachter, Ausgabe für den Siegburgkreis
Geschäftsstelle der Zeitung: Klaus-Clemens-Straße 59
Postschließfach 142, Fernruf 2900 und 3000

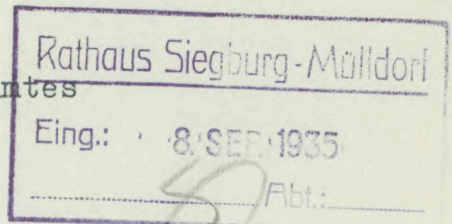
DER BEAUFTRAGTE DER N.S.D.A.P.,
Tgb.-Nr. 9/6/35.
M./Eg.

Siegburg, den 4. September 1935.

An den

Herrn Bürgermeister des Amtes

M e n d e n .



Der mir vorgelegten Hauptsatzung der Gemeinde
Buisdorf, wonach 1. dem Bürgermeister 2 Beigeordnete zur
Seite stehen und 2. die Zahl der Gemeinderäte 6 beträgt,
gebe ich hiermit meine Zustimmung.

H e i l H i t l e r



Murkenbach
Kreisleiter.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Einheitskarte

Einheitskarte

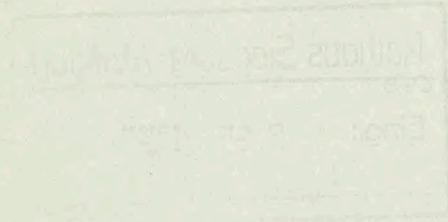


Einheitskarte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
Ausgegeben am 1. September 1933
Einheitskarte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
Ausgegeben am 1. September 1933

Einheitskarte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
Ausgegeben am 1. September 1933
Einheitskarte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
Ausgegeben am 1. September 1933

Einheitskarte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
Ausgegeben am 1. September 1933
Einheitskarte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
Ausgegeben am 1. September 1933

Einheitskarte



Einheitskarte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Einheitskarte

Einheitskarte

Einheitskarte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Einheitskarte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Einheitskarte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Einheitskarte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Einheitskarte

Einheitskarte



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung

Siegkreis

Kreisgeschäftsstelle: Siegburg, Klaus-Clemensstr. 2
Fernruf: 2910 u. 2912: Postcheckkonto Köln 85266
Kreis Sparkasse Siegburg Konto 490
Amts Sparkasse Hennef Konto 700



Kampfzeitung und Amtliches Organ des Kreises:
Westdeutscher Beobachter, Ausgabe für den Siegbreis
Geschäftsstelle der Zeitung: Klaus-Clemens-Straße 59
Postschließfach 142, Fernruf 2900 und 3000

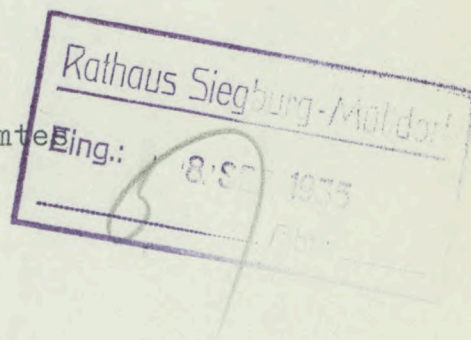
DER BEAUFTRAGTE DER N.S.D.A.P.
Tgb.-Nr. 9/6/35.
M./Eg.

Siegburg, den 4. September 1935.

An den

Herrn Bürgermeister des Amtes

M e n d e n .



Der mir vorgelegten Hauptsatzung der Gemeinde
Hangelar, wonach 1. dem Bürgermeister 2 Beigeordnete zur
Seite stehen und 2. die Zahl der Gemeinderäte 6 beträgt,
gebe ich hiermit meine Zustimmung.

H e i l H i t l e r



Kunze
Kreisleiter.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Einladung

Einladung

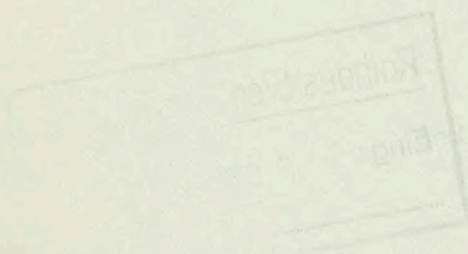
Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung
einzuladen.



Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung
einzuladen.

Am 1. September 1933

Am 1. September 1933



Am 1. September 1933

Am 1. September 1933

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung
einzuladen.

Am 1. September 1933

Am 1. September 1933



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung

Kreisgeschäftsstelle: Siegburg, Klaus-Clemensstr. 2
Fernruf: 2910 u. 2912: Postcheckkonto Köln 85266
KreisSparkasse Siegburg Konto 490
Amtsparkasse Hennef Konto 700



Siegkreis

Kampfzeitung und Amtliches Organ des Kreises:
Westdeutscher Beobachter, Ausgabe für den Siegbreis
Geschäftsstelle der Zeitung: Klaus-Clemens-Straße 59
Postschließfach 142, Fernruf 2900 und 3000

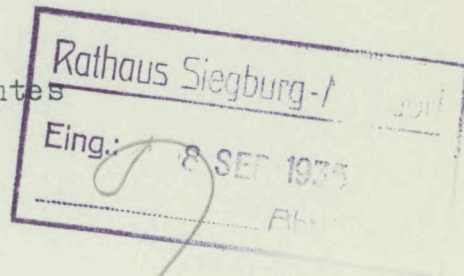
DER BEAUFTRAGTE DER N.S.D.A.P.,
Tgb.-Nr. 9/6/35.
M./Eg.

Siegburg, den 4. September 1935.

An den

Herrn Bürgermeister des Amtes

M e n d e n .



Der mir vorgelegten Hauptsatzung der Gemeinde Holzlar, wonach 1. dem Bürgermeister 2 Beigeordnete zur Seite stehen, 2. die Zahl der Gemeinderäte 6 beträgt, gebe ich hiermit meine Zustimmung.

H e i l H i t l e r



Kreisleiter.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Stunde

Minuten

Beauftragter der Parteiorganisation in der Gemeinde
Stunde: 1. September 1933
Minuten: 10.00
Ort: Sankt Augustin



Beauftragter der Parteiorganisation in der Gemeinde
Stunde: 1. September 1933
Minuten: 10.00
Ort: Sankt Augustin

Stunde: 1. September 1933

Stunde: 1. September 1933



Der am 1. September 1933 in der Gemeinde Sankt Augustin
abgehaltene Parteitag wurde von dem Vorsitzenden der Gemeinde
abgehalten. Der Vorsitzende der Gemeinde hat die
Beschlüsse des Parteitag in der Gemeinde Sankt Augustin
am 1. September 1933 in der Gemeinde Sankt Augustin
abgelesen.

Stunde: 1. September 1933
Minuten: 10.00
Ort: Sankt Augustin

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung

Siegkreis

Kreisgeschäftsstelle: Siegburg, Klaus-Clemensstr. 2
Fernruf: 2910 u. 2912: Postcheckkonto Köln 85266
Kreis Sparkasse Siegburg Konto 490
Amt Sparkasse Hennef Konto 700



Kampfzeitung und Amtliches Organ des Kreises:
Westdeutscher Beobachter, Ausgabe für den Siegbreis
Geschäftsstelle der Zeitung: Klaus-Clemens-Straße 59
Postschließfach 142, Fernruf 2900 und 3000

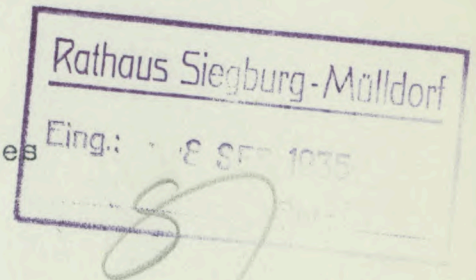
DER BEAUFTRAGTE DER N.S.D.A.P.,
Tgb.-Nr. 9/6/35.
M./Eg.

Siegburg, den 4. September 1935.

An den

Herrn Bürgermeister des Amtes

M e n d e n .



Der mir vorgelegten Hauptsatzung der Gemeinde
Meindorf, wonach 1. dem Bürgermeister 2 Beigeordnete zur
Seite stehen, 2. die Zahl der Gemeinderäte 6 beträgt,
gebe ich hiermit meine Zustimmung.

Heil Hitler



Kreisleiter.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

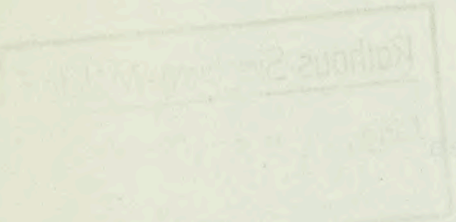
Einladung

Einladung

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung
einzuladen.



Am Sonntag, den 1. September 1935, um 10 Uhr
vor dem Rathaus in Sankt Augustin.



Der Vorsitzende der Ortsgruppe Sankt Augustin
Herrn Dr. med. h. c. h. Dr. med. Dr. med. Dr. med.
Herrn Dr. med. h. c. h. Dr. med. Dr. med. Dr. med.

Dr. med. h. c. h. Dr. med. Dr. med. Dr. med.
Dr. med. h. c. h. Dr. med. Dr. med. Dr. med.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung

Siegkreis

Kreisgeschäftsstelle: Siegburg, Klaus-Clemensstr. 2
Fernruf: 2910 u. 2912: Postcheckkonto Köln 85266
KreisSparkasse Siegburg Konto 490
AmtsSparkasse Hennef Konto 700



Kampfzeitung und Amtliches Organ des Kreises:
Westdeutscher Beobachter, Ausgabe für den Siegbreis
Geschäftsstelle der Zeitung: Klaus-Clemens-Straße 59
Postschloßfach 142, Fernruf 2900 und 3000

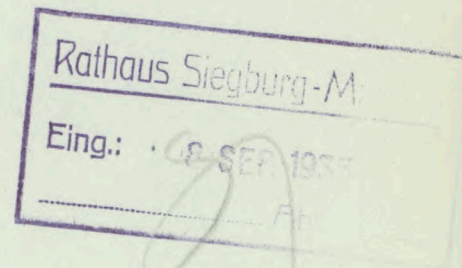
DER BEAUFTRAGTE DER N.S.D.A.P.,
Tgb.-Nr. 9/6/35.
M./Eg.

Siegburg, den 4. September 1935.

An den

Herrn Bürgermeister des Amtes

M e n d e n .



Der mir vorgelegten Hauptsatzung der Gemeinde
Menden, wonach 1. dem Bürgermeister 2 Beigeordnete zur
Seite stehen, 2. die Zahl der Gemeinderäte 8 beträgt,
gebe ich hiermit meine Zustimmung.

H e i l H i t l e r



Murrnbach

Kreisleiter.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Einladung

Einladung

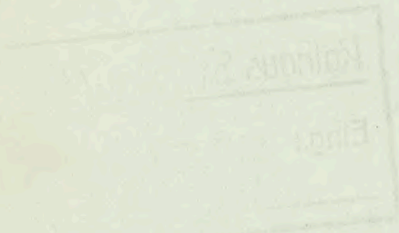
Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.



Städt. Arch. Sankt Augustin

Städt. Arch. Sankt Augustin



Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.

Städt. Arch. Sankt Augustin



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung

Siegkreis

Kreisgeschäftsstelle: Siegburg, Klaus-Clemensstr. 2
Fernruf: 2910 u. 2912; Postcheckkonto Köln 85266
Kreis Sparkasse Siegburg Konto 490
Amts Sparkasse Hennef Konto 700



Kampfzeitung und Amtliches Organ des Kreises:
Westdeutscher Beobachter, Ausgabe für den Siegbreis
Geschäftsstelle der Zeitung: Klaus-Clemens-Straße 59
Postschließfach 142, Fernruf 2900 und 3000

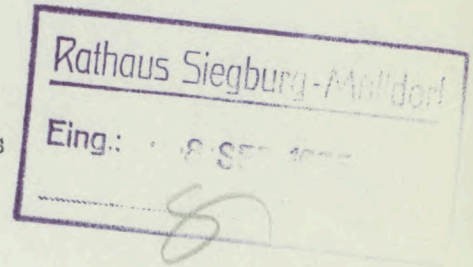
DER BEAUFTRAGTE DER N.S.D.A.P.,
Tgb.-Nr. 9/6/35.
M./Eg.

Siegburg, den 4. September 1935.

An den

Herrn Bürgermeister des Amtes

M e n d e n.



Der mir vorgelegten Hauptsatzung der Gemeinde
Niederpleis, wonach 1. dem Bürgermeister 2 Beigeordnete zur
Seite stehen, 2. die Zahl der Gemeinderäte 6 beträgt, gebe
ich hiermit meine Zustimmung.

Heil Hitler



Kreisleiter
Kreisleiter.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Einladung

Verklebung

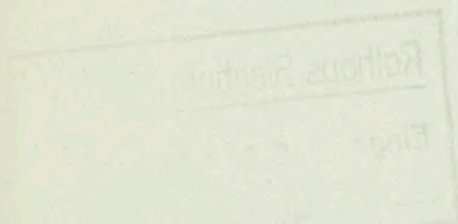
Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.



Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.



Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat die Ehre, Sie zu einer Versammlung einzuladen.



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung

Siegkreis

Kreisgeschäftsstelle: Siegburg, Klaus-Clemensstr. 2
Fernruf: 2910 u. 2912: Postcheckkonto Rdn 85266
Kreis Sparkasse Siegburg Konto 490
Amts Sparkasse Hennef Konto 700



Kampfzeitung und Amtliches Organ des Kreises:
Westdeutscher Beobachter, Ausgabe für den Siegbreis
Geschäftsstelle der Zeitung: Klaus-Clemens-Straße 59
Postschließfach 142, Fernruf 2900 und 3000

DER BEAUFTRAGTE DER N.S.D.A.P.,
Tgb.-Nr. 9/6/35.
M./Eg.

Siegburg, den 4. September 1935.

An den

Herrn Bürgermeister des Amtes

M e n d e n .

Rathaus Siegburg-Mülldorf

Eing.: 8 SEP 1935

Der mir vorgelegten Hauptsatzung der Gemeinde
Siegburg-Mülldorf, wonach 1. dem Bürgermeister 2 Beigeordnete
zur Seite stehen, 2. die Zahl der Gemeinderäte 6 beträgt,
gebe ich hiermit meine Zustimmung.

H e i l H i t l e r



Kreisleiter.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Stabschef

Stabschef

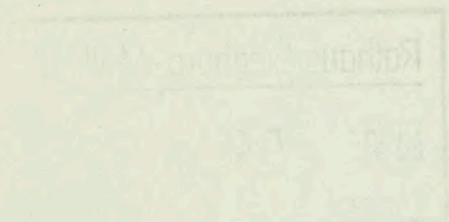
Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist eine Partei, die für die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands kämpft. Sie ist eine Partei, die für die Einheit und Harmonie des Volkes kämpft. Sie ist eine Partei, die für die Zukunft des Vaterlandes kämpft.



Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist eine Partei, die für die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands kämpft. Sie ist eine Partei, die für die Einheit und Harmonie des Volkes kämpft. Sie ist eine Partei, die für die Zukunft des Vaterlandes kämpft.

Stabschef der NSDAP, Sankt Augustin, 1. September 1933.

Stabschef der NSDAP, Sankt Augustin, 1. September 1933.



Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist eine Partei, die für die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands kämpft. Sie ist eine Partei, die für die Einheit und Harmonie des Volkes kämpft. Sie ist eine Partei, die für die Zukunft des Vaterlandes kämpft.



den Herrn L a n d r a t
Kommunale Kreisverwaltung

S i e g b u r g.

Abt.H.

11.September 1935.

Erlass der Hauptsatzung für das Amt Menden
und die ihm angeschlossenen Gemeinden.

In der Anlage bringe ich je zwei Ausfertigungen
der für das Amt Menden und die ihm angeschlossenen
Gemeinden erlassenen Hauptsatzungen mit der Bitte
zur Vorlage, auf Grund des § 7 der Verordnung zur
Anpassung der Amtsordnung an die Deutsche Gemeinde-
ordnung und auf Grund des § 3 der Deutschen Ge-
meindeordnung hierzu die aufsichtsbehördliche
Genehmigung zu erteilen.

Die Amtsältesten sind hierzu gehört worden
und hatten sie und die Gemeinderäte in den einzel-
nen Gemeinden Bedenken nicht zu erheben.

Der Beauftragte der N.S.D.A.P.hat durch Schrei-
ben vom 4.September ds.Js.zu diesen Hauptsatzungen
seine Zustimmung erteilt.

J. V.

11.9.35 H.
2.Nach zwei Wochen.


Amtsbeigeordneter.



Amt M e n d e n.Siegkreis.H a u p t s a t z u n gdesA m t e s M e n d e n.

Auf Grund des § 7 Abs.2 der Verordnung zur Anpassung der Amtsordnung vom 8.Oktober 1934 an die Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung vom 13.Juli 1935 -(M.Bl. i.V.S.893 ff)- wird nach Beratung mit den Amtsältesten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P.folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Amtsbürgermeister stehen drei Amtsbeigeordnete zur Seite.

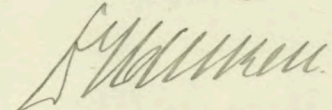
§ 2.

Die Zahl der Amtsältesten beträgt zwölf.

Siegburg-Mülldorf, den 11.Sept.1935.

Der Amtsbürgermeister

J.V.



Amtsbeigeordneter.

Aufgelesen durch Bürgermeister am 26.9.35.
Aug.

G e n e h m i g t

gemäss § 7 der Amtsordnung in der Fassung vom 13.
Juli 1935 mit der Massgabe, dass als § 3 folgender
Passus in die Satzung aufgenommen wird:

"Diese Satzung tritt nach aufsichtsbehörd-
licher Genehmigung und nach erfolgter Veröffentlichung
in Kraft."

Siegburg, den 19. September 1935.

Der L a n d r a t .



Wittner

Gemeinde..... Buisdorf.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 82

S i e g k r e i s .H a u p t s a t z u n g

der Gemeinde Buisdorf.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G. Bl. I. S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt..... sechs

Buisdorf
....., den.....¹⁰ Sept. 1935.

Der Bürgermeister.

E. W. W. W.

*Vorstand der Gemeinde Buisdorf ist
am 19. Oktober 1936 erfolgt.*

Ag. 22, 37

G e n e h m i g t

gemäss § 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 mit der Massgabe, dass als § 3 folgender Passus in die Satzung aufgenommen wird:

"Diese Satzung tritt nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung und nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Satzung vom über die Festsetzung der Zahl der Gemeindegeschöffen und Gemeinderäte ihre Gültigkeit."

Siegburg, den 19. September 1935.

Der L a n d r a t .



[Handwritten signature in purple ink]

[Handwritten mark]

Gemeinde..... Hangelar.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 83

S i e g k r e i s .H a u p t s a t z u n g

der Gemeinde Hangelar.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G. Bl. I. S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt.....sechs..

Hangelar den.....¹⁰ Sept. 1935.

Der Bürgermeister.

König

*Vorstand des Gemeinderates ist
König in Genehmigung vom
19. Oktober 1936 inoffiziell.*

Nr. 24, 37.

G e n e h m i g t

gemäß § 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.
Januar 1935 mit der Fassung, dass als § 3 folgen-
der Passus in die Satzung aufgenommen wird:

"Diese Satzung tritt nach aufsichtsbehörd-
licher Genehmigung und nach erfolgter Veröffentlichung
in Kraft. Gleichzeitig verliert die Satzung vom
über die Festsetzung der Zahl der Gemeindeglieder und
Gemeinderäte ihre Gültigkeit."

Stegburg, den 19. September 1935.

Der L a n d r a t .



[Handwritten signature in blue ink]

Gemeinde..... Holzlar

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 84

S i e g k r e i s .

H a u p t s a t z u n g
der Gemeinde..... Holzlar

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung
vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.49) wird nach Beratung mit den
Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P.
folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt...sechs

Holzlar, den...7....Sept. 1935.

Der Bürgermeister.

J. Schaub

*Vorstands Genehmigung
in einer Sitzung
am 19. Oktober 1936*

G e n e h m i g t

gemäss § 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 mit der Massgabe, dass als § 3 folgender Passus in die Satzung aufgenommen wird:

"Diese Satzung tritt nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung und nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Satzung vom über die Festsetzung der Zahl der Gemeindegeschöffen und Gemeinderäte ihre Gültigkeit."

Stegburg, den 19. September 1935.

Der L a n d r a t .



[Handwritten signature in blue ink]

Gemeinde Meindorf

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 85

Siegkreis.

H a u p t s a t z u n g
der Gemeinde Meindorf

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt sechs.

Meindorf, den 10. Sept. 1935.

Der Bürgermeister.

Walterheid,

*Kostenfreie Gemeinderäteung
ist durch die Gemeinderäteung
vom 19. Oktober 1936 überholt*

G e n e h m i g t

gemäss § 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 mit der Massgabe, dass als § 3 folgender Passus in die Satzung aufgenommen wird:

"Diese Satzung tritt nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung und nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Satzung vom über die Festsetzung der Zahl der Gemeindeglieder und Gemeinderäte ihre Gültigkeit."

Siegburg, den 19. September 1935.

Der L a n d r a t .



[Handwritten signature in blue ink]

Gemeinde Menden.....

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 86

84

Siegkreis.H a u p t s a t z u n g

der Gemeinde Menden.....

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I.S.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt.....acht..

..... Menden....., den.....¹⁰ Sept. 1935.

Der Bürgermeister.

Grauhor

*Kopie der Hauptsatzung
ist eine Kopie der Hauptsatzung
vom 19.10.1936 in der Folge.*

G e n e h m i g t

gemäß § 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.
Januar 1935 mit der Fassung, dass als § 3 folgender
Passus in die "atzung aufgenommen wird"

"Diese Satzung tritt nach aufsichtsbehör-
licher Genehmigung und nach erfolgter Veröffentlichung
in Kraft. Gleichzeitig verliert die Satzung vom
über die Festsetzung der Zahl der Gemeindeglieder
und Gemeinderäte ihre Gültigkeit."

Siegburg, den 19. September 1935.

Der L a n d r a t .



[Handwritten signature in blue ink]

[Small handwritten mark]

Gemeinde.....Niederpleis.....

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 87

S i e g k r e i s .H a u p t s a t z u n gder Gemeinde.....Niederpleis.....

Auf Grund des § 3 Abs 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl. I. S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt.....sechs.....

Niederpleis....., den.....10.....Sept. 1935.

Der Bürgermeister.

Plis

*Verfasser der Hauptsatzung
ist Herr Dr. Göttinger
am 19. 10. 1936 übergeben.*

G e n e h m i g t

gemäss § 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 mit der Massgabe, dass als § 3 folgender Passus in die "atzung aufgenommen wird"

"Diese Satzung tritt nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung und nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Satzung vom über die Festsetzung der Zahl der Gemeindeschöffen und Gemeinderäte ihre Gültigkeit."

Siegburg, den 19. September 1935.

Der L a n d r a t .



Altmeier

Gemeinde.....Siegburg-Mülldorf.....

Siegburg-MülldorfHauptsatzungder Gemeinde.....Siegburg-Mülldorf.....

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (R.G.Bl.I. S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten und mit Zustimmung des Beauftragten der N.S.D.A.P. folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1.

Dem Bürgermeister stehen zwei Beigeordnete zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Gemeinderäte beträgtsechs.

Siegburg-Mülldorf....., den.....¹⁰ Sept. 1935.

Der Bürgermeister.

Bäcker

*Kopie der Hauptsatzung
ist hier in Kopie
vom 19. 10. 1936 überfalscht*

G e n e h m i g t

gemäss § 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.
Januar 1935 mit der Massgabe, dass als § 3 folgender
Passus in die Satzung aufgenommen wird"

"Diese Satzung tritt nach aufsichtsbehörd-
licher Genehmigung und nach erfolgter Veröffentlichung
in Kraft. Gleichzeitig verliert die Satzung vom
über die Festsetzung der Zahl der Gemeindeglieder
und Gemeinderäte ihre Gültigkeit."

Siegburg, den 19. September 1935.

Der L a n d r a t .



Wittner

W.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 89

87

Der Landrat des Siegfrieses
Kommunale Kreisverwaltung

Siegburg, den 19.9.1935.
Fernruf: Sa.-Nr. 2641

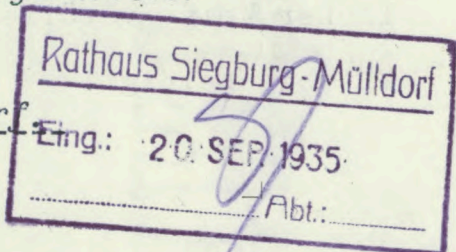
Hauptabteilung.

K.II. Nr. 8668.

(Bei Antwort bitte angeben.)

An
den Herrn "mts- Bürgermeister

in Siegburg-Mülldorf



Die mit Bericht vom 11. ds.Mts. H. vorgelegten
Satzungen sende ich anbei nach Genehmigung zu-
rück.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Der Amtsbürgermeister. Siegb.-Mülldorf, 26.10.35.

Abt. H.

Dass die Hauptsatzung des Amtes Menden und der Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf auf die Dauer von zwei Wochen in ortsüblicher Weise veröffentlicht wurde, wird hiermit bescheinigt.

2. Vordr. g. A.

Li
H.

B e k a n n t m a c h u n g .

1/ Die Hauptsatzung des Amtes Menden und der Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis und Siegburg-Müllendorf hat durch Verfügung des Herrn Landrats in Siegburg vom 19. September 1935 ihre Genehmigung gefunden.

Danach stehen dem Amtsbürgermeister 3 Beigeordnete und den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden je 2 Beigeordnete zur Seite.

Die Zahl der zu berufenden Amtsältesten beträgt 12. Die Zahl der zu berufenden Gemeinderäte in den Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Niederpleis und Siegburg-Müllendorf je 6 und in der Gemeinde Menden 8.

Die vorerwähnten Hauptsatzungen liegen vom 23. ds. Mts. ab auf die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden auf Zimmer 4 des Rathauses in Siegburg-Müllendorf zur Einsicht der Interessenten öffentlich aus.

Siegburg-Müllendorf, den 23. 9. 1935.

Der Amtsbürgermeister

Veröffentlicht von.....bis.....

....., den.....1935.
Der Bürgermeister.

2/ Bekanntmachung der neuen Bürgermeistern
Zurück Kröppelkühnung übersandt

3/ Anordnungen am 10. 8. 35

Es werden erneut
gegründet: Pflanz, Bogen, Müllendorf
Menden, Trümpel

Bekannt mit Herrn...
am 5. 11. 35

[Handwritten signature]

Stadt Sankt Augustin, ME 1066, Bl. 90

18. 10. 1933

Sehr geehrte Herr Bürgermeister

Die Besetzung der Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin ist durch Herrn ...

... zu beauftragen. Ich bitte Sie, dies zu bejahen und die Besetzung der Stelle zu bestätigen.

Die Besetzung der Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin ist durch Herrn ...

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,
Mit freundlichen Grüßen,
Herr ...

Verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,
Herr ...

1/ Prüfungsausschuss zur Wahl
2/ Ausschuss zur Wahl

B e k a n n t m a c h u n g . *****

Die Hauptsatzung des Amtes Menden und der Gemeinden Buisdorf, Hangeler, Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf hat durch Verfügung des Herrn Landrats in Siegburg vom 19. September 1935 ihre Genehmigung gefunden.

Danach stehen dem Amtsbürgermeister 3 Beigeordnete und den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden je 2 Beigeordnete zur Seite.

Die Zahl der zu berufenden Amtsältesten beträgt 12. Die Zahl der zu berufenden Gemeinderäte in den Gemeinden Buisdorf, Hangeler, Holzlar, Meindorf, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf je 6 und in der Gemeinde Menden 8.

Die vorerwähnten Hauptsatzungen liegen vom 23. ds. Mts. ab auf die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden auf Zimmer 4 des Rathauses in Siegburg-Mülldorf zur Einsicht der Interessenten öffentlich aus.

Siegburg-Mülldorf, den 23. 9. 1935.

Der Amtsbürgermeister

gez. Söntgen.

Veröffentlicht vom 26. 9. bis 11. 10.

Meindorf, d. d. 1935.
Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Hauptsatzung des Amtes Menden und der Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf hat durch Verfügung des Herrn Landrats in Siegburg vom 19. September 1935 ihre Genehmigung gefunden.

Danach stehen dem Amtsbürgermeister 3 Beigeordnete und den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden je 2 Beigeordnete zur Seite.

Die Zahl der zu berufenden Amtsältesten beträgt 12. Die Zahl der zu berufenden Gemeinderäte in den Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf je 6 und in der Gemeinde Menden 8.

Die vorerwähnten Hauptsatzungen liegen vom 23. ds. Mts. ab auf die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden auf Zimmer 4 des Rathauses in Siegburg-Mülldorf zur Einsicht der Interessenten öffentlich aus.

Siegburg-Mülldorf, den 23. 9. 1935.

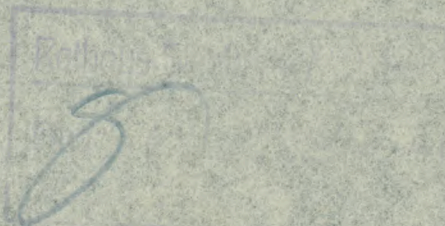
Der Amtsbürgermeister

gez. Söntgen.

Veröffentlicht vom 28. 9. 35 bis 14. 10. 35

...Kraus... den 27. 9. 1935.
Der Bürgermeister.

König



2015 08 01 AM 10:08:31

● 3 ●

[Faint handwritten notes at the bottom of the page]

1890

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Hauptsatzung des Amtes Menden und der Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis und Siegburg-Müllendorf hat durch Verfügung des Herrn Landrats in Siegburg vom 19. September 1935 ihre Genehmigung gefunden.

Danach stehen dem Amtsbürgermeister 3 Beigeordnete und den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden je 2 Beigeordnete zur Seite.

Die Zahl der zu berufenden Amtsältesten beträgt 12. Die Zahl der zu berufenden Gemeinderäte in den Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Niederpleis und Siegburg-Müllendorf je 6 und in der Gemeinde Menden 8.

Die vorerwähnten Hauptsatzungen liegen vom 23. ds. Mts. ab auf die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden auf Zimmer 4 des Rathauses in Siegburg-Müllendorf zur Einsicht der Interessenten öffentlich aus.

Siegburg-Müllendorf, den 23. 9. 1935.

Der Amtsbürgermeister

gez. Söntgen.

Veröffentlicht vom *23. Sept.* bis *7. Okt. 35*

Holzlar, d. n. *9. 10.* 1935.

Der Bürgermeister.

J. H. H. H.
Rathaus Siegburg-Müllendorf

Ein

100

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, including the word "Gott" and other illegible script.

B e k a n n t m a c h u n g .
 =====

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 94

Die Hauptsatzung des Amtes Menden und der Gemeinden
 Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis
 und Siegburg-Müllendorf hat durch Verfügung des Herrn Landrats
 in Siegburg vom 19. September 1935 ihre Genehmigung gefun-
 den.

Danach stehen dem Amtsbürgermeister 3 Beigeordnete
 und den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden je 2 Bei-
 geordnete zur Seite.

Die Zahl der zu berufenden Amtsältesten beträgt
 12. Die Zahl der zu berufenden Gemeinderäte in den Gemeinden
 Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Niederpleis und
 Siegburg-Müllendorf je 6 und in der Gemeinde Menden 8.

Die vorerwähnten Hauptsatzungen liegen vom 23. ds.
 Mts. ab auf die Dauer von 2 Wochen während der Dienststun-
 den auf Zimmer 4 des Rathauses in Siegburg-Müllendorf zur
 Einsicht der Interessenten öffentlich aus.

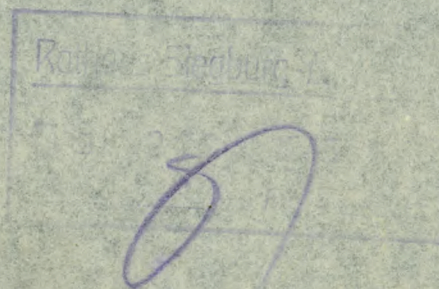
Siegburg-Müllendorf, den 23. 9. 1935.

Der Amtsbürgermeister
 gez. Süntgen.

Veröffentlicht von *24. 9. 35.* bis *12. 10. 35*

Menden, d. d. *19. 10* 1935.
 Der Bürgermeister.

Franken



Bekanntmachung.

Die Hauptsatzung des Amtes Menden und der Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis und Siegburg-Müllendorf hat durch Verfügung des Herrn Landrats in Siegburg vom 18. September 1935 ihre Genehmigung gefunden.

Danach stehen dem Amtsbürgermeister 3 Beigeordnete und den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden je 2 Beigeordnete zur Seite.

Die Zahl der zu berufenden Amtsältesten beträgt 12. Die Zahl der zu berufenden Gemeinderäte in den Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Niederpleis und Siegburg-Müllendorf je 6 und in der Gemeinde Menden 8.

Die vorerwähnten Hauptsatzungen liegen vom 23. ds. Mts. ab auf die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden auf Zimmer 4 des Rathauses in Siegburg-Müllendorf zur Einsicht der Interessenten öffentlich aus.

Siegburg-Müllendorf, den 23. 9. 1935.

Der Amtsbürgermeister

gez. Söntgen.

Veröffentlicht vom 27. 9. bis 25. 10.

Meindorf, d. 10. 10. 1935.

Der Bürgermeister.

Waldenreich

Stadtarchiv Sankt Augustin, ME 1066, Bl. 93

Handwritten text, likely a title or header, mostly illegible due to fading.

First paragraph of the document, containing several lines of handwritten text.

Second paragraph of the document, continuing the handwritten text.

Third paragraph of the document, continuing the handwritten text.

Fourth paragraph of the document, continuing the handwritten text.

Fifth paragraph of the document, continuing the handwritten text.

Handwritten date or reference number, possibly "1788".

Handwritten signature or name, possibly "H. H. H. H."

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Hauptsatzung des Amtes Menden und der Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis und Siegburg-Müllendorf hat durch Verfügung des Herrn Landrats in Siegburg vom 19. September 1935 ihre Genehmigung gefunden.

Danach stehen dem Amtsbürgermeister 3 Beigeordnete und den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden je 2 Beigeordnete zur Seite.

Die Zahl der zu berufenden Amtsältesten beträgt 12. Die Zahl der zu berufenden Gemeinderäte in den Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Niederpleis und Siegburg-Müllendorf je 6 und in der Gemeinde Menden 8.

Die vorerwähnten Hauptsatzungen liegen vom 23. ds. Mts. ab auf die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden auf Zimmer 4 des Rathauses in Siegburg-Müllendorf zur Einsicht der Interessenten Öffentlich aus.

Siegburg-Müllendorf, den 23. 9. 1935.

Der Amtsbürgermeister
gez. Söntgen.

Veröffentlicht von *25. Sept.* bis *10. Okt.*
Plais d. n. *27.* 1935.
Der Bürgermeister.

Plais

25/9. 35.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1066 / 0196

Handwritten signature or mark, possibly "Kuno".

B e k a n n t m a c h u n g.

=====

95

Die Hauptsatzung des Amtes Menden und der Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf hat durch Verfügung des Herrn Landrats in Siegburg vom 19. September 1935 ihre Genehmigung gefunden.

Danach stehen dem Amtsbürgermeister 3 Beigeordnete und den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden je 2 Beigeordnete zur Seite.

Die Zahl der zu berufenden Amtsältesten beträgt 12. Die Zahl der zu berufenden Gemeinderäte in den Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf je 6 und in der Gemeinde Menden 8.

Die vorerwähnten Hauptsatzungen liegen vom 23. ds. Mts. ab auf die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden auf Zimmer 4 des Rathauses in Siegburg-Mülldorf zur Einsicht der Interessenten öffentlich aus.

Siegburg-Mülldorf, den 23. 9. 1935.

Der Amtsbürgermeister

gez. Söntgen.

Veröffentlicht vom 23. IX bis 7. X. 35
Siegb. Mülldorf d. n. 14. X 1935.
 Der Bürgermeister.

Stadta Sankt Aug. ME 1066, Bl. 31

Die Hantierung des Amtes wurde nach dem Tode des Amtmanns
Hantierung, Hantierung, Hantierung, Hantierung, Hantierung
und Hantierung-Hantierung-Hantierung-Hantierung-Hantierung
in Hantierung von 1812 bis 1818 für den Amtmann Hantierung
am 1. 1. 1818.

Die Hantierung des Amtes wurde nach dem Tode des Amtmanns
Hantierung, Hantierung, Hantierung, Hantierung, Hantierung
und Hantierung-Hantierung-Hantierung-Hantierung-Hantierung
in Hantierung von 1812 bis 1818 für den Amtmann Hantierung
am 1. 1. 1818.

Demnach stehen dem Amtmann Hantierung 3 Hantierung
und 1 Hantierung Hantierung der Hantierung Hantierung 3 Hantierung
Hantierung am 1. 1. 1818.

Die Hantierung des Amtes wurde nach dem Tode des Amtmanns
Hantierung, Hantierung, Hantierung, Hantierung, Hantierung
und Hantierung-Hantierung-Hantierung-Hantierung-Hantierung
in Hantierung von 1812 bis 1818 für den Amtmann Hantierung
am 1. 1. 1818.

Die Hantierung des Amtes wurde nach dem Tode des Amtmanns
Hantierung, Hantierung, Hantierung, Hantierung, Hantierung
und Hantierung-Hantierung-Hantierung-Hantierung-Hantierung
in Hantierung von 1812 bis 1818 für den Amtmann Hantierung
am 1. 1. 1818.

Stadta Sankt Aug. ME 1066, Bl. 31. 1818.
Der Amtmann Hantierung
Hantierung.

Versteigert am 1. 1. 1818.
Hantierung
Hantierung.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Hauptsatzung des Amtes Menden und der Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Menden, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf hat durch Verfügung des Herrn Landrats in Siegburg vom 19. September 1935 ihre Genehmigung gefunden.

Danach stehen dem Amtsbürgermeister 3 Beigeordnete und den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden je 2 Beigeordnete zur Seite.

Die Zahl der zu berufenden Amtsältesten beträgt 12. Die Zahl der zu berufenden Gemeinderäte in den Gemeinden Buisdorf, Hangelar, Holzlar, Meindorf, Niederpleis und Siegburg-Mülldorf je 6 und in der Gemeinde Menden 8.

Die vorerwähnten Hauptsatzungen liegen vom 23. ds. Mts. ab auf die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden auf Zimmer 4 des Rathauses in Siegburg-Mülldorf zur Einsicht der Interessenten öffentlich aus.

Siegburg-Mülldorf, den 23. 9. 1935.

Der Amtsbürgermeister

gez. Söntgen.

Veröffentlicht vom ^{23. IX} bis ^{1. X 35}
 den 1935.
 Der Bürgermeister.

00 12 0001 3M puA 1982 01 05

[illegible]

.0201 .9 .82 999 ,399-1164-7781g613

Der Amt 1871

• १९९९ • २०००

Versteigerung von ...
1883.
Der ...

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 99

Der Amtsbürgermeister.
Abt.H.

Siegburg-Mülldorf, den 19.11.1935.

1. Niederschriftsentwurf zur Beratung mit den Amtsältesten:

Die mit Zustimmung des Beauftragten der NSDAP. und nach Beratung mit den Amtsältesten am 11. September ds. Js. erlassene Hauptsatzung des Amtes Menden hat am 19. September ds. Js. die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden. Nach dieser Satzung stehen dem Amtsbürgermeister drei Amtsbeigeordnete zur Seite. Weiterhin wurde die Zahl der Amtsältesten auf zwölf festgesetzt. Nach der Ausführungsanweisung zur Deutschen Gemeindeordnung ist die Hauptsatzung der Gemeinden den zu berufenen Gemeinderäten nochmals zur Stellungnahme zuzuleiten. Diese Vorschriften finden analog auf die Ämter und die Amtsältesten Anwendung. Nach eingehender Beratung wurden Abänderungsvorschläge seitens der Amtsältesten zu der erlassenen Hauptsatzung des Amtes Menden nicht eingebracht.

///

///

2. Zur Beratung mit den Amtsältesten.

Lagebericht

Beauftragung der Amtsbürgermeister mit
neuer Abrechnung der für das Amt am
11. September 1935 erlassenen Hauptsatzung
nicht angenommen.

Siegb. Mülldorf am 28.11.1935.

Der Ausschussvorsitzende.

Dr. G. v. A.
L. d. 9.12.1935.
Kauschgruppe.

StadtA Sankt Aug., ME 1066, Bl. 100

38

68 v